

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule und Gebäudewirtschaft
15.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 zur Niederschrift: Tischvorlage, Korrektur zu TOP Ö12	37
Anlage 2 zur Niederschrift: Tischvorlage, Änderungsantrag zu TOP Ö14.1	39
Anlage 3 zur Niederschrift: Tischvorlage, Stellungnahme der Verwaltung zu TOP Ö 14.2	41

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
17.09.2026
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 8-10
Schriftführung
Jule Jung
Telefon-Nr.
02202-142907

Niederschrift

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft
Sitzung am Mittwoch, 15.07.2026

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr - 20:27 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:22 Uhr – 18:33 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Bebauungsplan Nr. 2350 – Schule am Lerbacher Weg
0432/2026**
- 6 Kostenübernahme einer neu konzipierten Randstundenbetreuung an der GGS Heidkamp**

- 0408/2026
- 7 **Schulbaustandards Sporthallen der Stadt Bergisch Gladbach, aktualisierte Version**
0447/2026
 - 8 **Grundschule 21, Sander Straße - Änderung und Ergänzung der Leistungsphase 0**
0461/2026
 - 9 **GGs Bensberg, Neubau - Kostenanpassung**
0464/2026
 - 10 **KGS Frankenforst, Erweiterungsbau - Kostenanpassung**
0467/2026
 - 11 **Albertus-Magnus-Gymnasium, Sachstand Standortentwicklung**
0455/2026
 - 12 **IGP, Bau einer Leichtbauhalle - Maßnahmenbeschluss**
0472/2026
 - 13 **Mitteilungen der Schulleitungen**
 - 14 **Anträge der Fraktionen**
 - 14.1 **Antrag der Fraktion Volt/FWG vom 13.05.2026 zur GGS Gronau**
0372/2026
 - 14.2 **Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 23.06.26: Antrag zu Maßnahmen des Hitzeaktionsplans/ Klimaschutzkonzept**
0477/2026
 - 15 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Steinmetzer eröffnet um 17.02 Uhr die vierte Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft in der elften Wahlperiode. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei.

Anwesend sind die Ausschussmitglieder

Friedrich Zapf
Helga Kivilip
Robert-Martin Kraus (ab 17.09 Uhr)
Ulrich Gürster
Kerstin Meyer-Bialk für Thilo Gleichmann (bis 18.40 Uhr)
Emilio Bertarelli
Manfred Habrunner
Dorothee Wasmuth
Andreas Ebert
Berit Winkels
Bettina Häusling
Cem Demircan
Anke Außendorf
Anna Maria Scheerer
Dr. Anna Steinmetzer
Rainer Dettmar
Jürgen Niemann
Christian Maimer
Mara Häuser für Lea Vollmer
Florian Lambertz (bis 20.18 Uhr)
Felix Bertenrath
Katharina Kaul
Ulrich Heimann
Heike Bahr-Müller

sowie aus der Verwaltung

Thore Eggert
Alexandra Meuthen
Mike Helmut Hoffmann
Stephan Dekker
Arne Schlösser
Ariane Henning
Andre Ludwig
Jule Jung
Miriam Katzemich

und von der Schulbau GmbH

Sebastian Rolko.

Als Sitzungsunterlagen benennt Frau Dr. Steinmetzer die Einladung vom 25.06.2026 einschließlich der dazugehörigen Vorlagen sowie die ausgeteilten Tischvorlagen:

- Drucksachen Nr. 0388/2026, Finanzierung von zweiten Standorten von Offenen Ganztagsgrundschulen (OGSen) in Bergisch Gladbach

- die Stellungnahme der Verwaltung zu TOP Ö 14.2 „Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 23.06.26: Antrag zu Maßnahmen des Hitzeaktionsplans/ Klimaschutzkonzept“
- eine Korrektur zu TOP Ö12, Drucksachen Nr. 0472/2026, IGP, Bau einer Leichtbauhalle Maßnahmenbeschluss
- sowie ein Änderungsantrag der Fraktion Volt/FWG zu TOP Ö 14.1, Drucksachen Nr. 0372/2026 „Antrag der Fraktion Volt/FWG vom 13.05.2026 zur GGS Gronau“

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Änderungsantrag auf die Tagesordnung aufgenommen wird und die Tischvorlage Drucksachen Nr. 0388/2026 „Finanzierung von zweiten Standorten von Offenen Ganztagsgrundschulen (OGSen) in Bergisch Gladbach“ als neuer Tagesordnungspunkt N 8 behandelt wird und die weiteren nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte entsprechend nach hinten rücken.

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft werden unter Verlesung des Verpflichtungstextes, gem. § 32 Abs. 4GO NRW a.F., von der Vorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet:

Emilio Bertarelli (CDU-Fraktion)

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Frau Häusling weist darauf hin, dass in der Aufzählung unter TOP Ö1 irrtümlich der Name Barbara Häusling aufgeführt wurde. Korrekt lautet ihr Name Bettina Häusling.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung gilt der öffentliche Teil der Niederschrift als genehmigt.

3. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Keine.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Eggert berichtet zunächst, dass ihm mehrere, von den Kindern der GGS Gronau schön gestaltete Karten überreicht worden seien, die nicht an ihn, sondern an den Bürgermeister gerichtet seien. Er erklärt, diese gesammelt an den Bürgermeister weiterleiten zu wollen.

Er informiert anschließend über die Errichtung eines Spülcontainers an der OGS Paffrath. Er führt aus, dass aufgrund des steigenden Verpflegungsbedarfs sowie zur Erfüllung hygienerechtlicher Anforderungen des Lebensmittelüberwachungsamtes ein Spülcontainer errichtet werde. Damit würden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um bis zu 233 Kinder zu versorgen. Zugleich könne der Container perspektivisch für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren als Interimslösung genutzt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen habe man sich für den Kauf eines Containers statt für eine Anmietung entschieden. Die Kosten der Maßnahme lägen bei unter 250.000 Euro und umfassten den Erwerb eines Nassraumcontainers einschließlich Fettabscheider sowie die erforderlichen Planungs- und Baunebenleistungen. Die Finanzierung erfolge durch eine Mittelum-schichtung innerhalb des Haushalts. Aufgrund der geltenden Wertgrenzen sei kein Beschluss der politischen Gremien erforderlich gewesen, sodass die Verwaltung die Maßnahme eigenständig habe beauftragen können. Ziel sei eine Umsetzung bis zum Beginn des kommenden Schuljahres nach den Sommerferien.

Weiter informiert Herr Eggert über den Sachstand des Multicourts an der GGS Hebborn. Er erläutert, dass die Anlage baulich weitgehend fertiggestellt sei, jedoch bislang nicht freigegeben werden könne. Im Rahmen der abschließenden technischen Prüfung sei festgestellt worden, dass die Baukonstruktion nicht den statischen Annahmen entspreche, die der Ausführung zugrunde gelegen hätten. Da die Anlage künftig von Kindern und weiteren Nutzergruppen als Sport- und Spielfläche genutzt werden solle, seien zusätzliche technische Untersuchungen erforderlich. Die

Schulbau GmbH und die Stadtverwaltung hätten daher gemeinsam entschieden, die Anlage erst nach vollständiger Klärung aller technischen Fragestellungen freizugeben. Er betont, dass die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer oberste Priorität habe und die Verzögerung Ausdruck der erforderlichen Sorgfalt bei Prüfung, Abnahme und Wahrung möglicher Gewährleistungsansprüche sei. Die Schulbau GmbH befinde sich hierzu im Austausch mit den Fachplanern und dem ausführenden Unternehmen. Sobald die Prüfungen abgeschlossen seien und die Nutzungssicherheit bestätigt werden könne, werde über das weitere Vorgehen sowie über einen möglichen Freigabetermin informiert.

Frau Meuthen teilt mit, dass die Projektentwicklung an der KGS Bensberg planmäßig voranschreite. Sie führt aus, dass dem Ausschuss zeitnah eine Vorlage mit Grundsatzbeschluss vorgelegt werden solle, um die weiteren Planungsschritte politisch begleiten zu können.

Weiter erläutert sie, dass derzeit die vorhandene Bausubstanz hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit sowie ihrer weiteren Nutzbarkeit untersucht werde. Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen deute sich an, dass in diesem speziellen Fall eine Sanierung wirtschaftlicher sein könnte als ein vollständiger Abriss mit anschließendem Neubau.

Herr Schlösser informiert zum Stand der Glasfaseranbindung, dass eine weitere Grundschule in das Programm aufgenommen worden sei. Zudem seien am AMG und am JGR die Tiefbauarbeiten abgeschlossen worden, die Verlegung der Leitungen stehe jedoch noch aus. Für die GGS Paffrath sei darüber hinaus ein neuer Hausanschluss vorgesehen.

Hinsichtlich der Lehrerendgeräte teilt er mit, dass die bestellten Laptops vollständig und fristgerecht geliefert worden seien. Die Geräte befänden sich aktuell in der Installation. Weitere Kostensteigerungen seien dabei nicht entstanden.

Frau Häusling richtet eine Nachfrage an Herrn Eggert. Sie berichtet, dass die Schulleitung der GGS Paffrath sie darauf hingewiesen habe, dass für den geplanten Spülcontainer bislang keine Baugenehmigung vorliege. Nach Auskunft des Bauordnungsamtes könne diese vor den Sommerferien voraussichtlich nicht erteilt werden. Sie führt weiter aus, dass im Falle eines Ausfalls der bestehenden Spülmaschine die Verpflegung der Kinder gefährdet sein könnte, da das Gesundheitsamt den Einbau einer neuen Spülmaschine am bisherigen Standort nicht genehmige. Deshalb bittet sie um Auskunft, ob sich an diesem Sachstand zwischenzeitlich etwas geändert habe.

Frau Meuthen erklärt, dass sich das Vorhaben derzeit in einem laufenden Verfahren befinde und die Verwaltung intensiv daran arbeite, alle erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Sie führt aus, dass die Mitteilung des Bürgermeisters genau darauf abziele, die Umsetzung des Spülcontainers möglichst zeitnah und idealerweise unmittelbar nach den Sommerferien zu ermöglichen.

Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass die erforderlichen Genehmigungs- und Abstimmungsprozesse noch liefen. Die Verwaltung setze jedoch alles daran, die Maßnahme rechtzeitig fertigzustellen, um die Verpflegungskapazitäten sicherzustellen. Sie betont, dass eine spätere Umsetzung für die Schule nicht vertretbar sei, da andernfalls die notwendigen Betreuungs- und Verpflegungsplätze nicht geschaffen werden könnten.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

5. Bebauungsplan Nr. 2350 – Schule am Lerbacher Weg
0432/2026

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

6. Kostenübernahme einer neu konzipierten Randstundenbetreuung an der GGS Heidkamp
0408/2026

Herr Ebert erkundigt sich nach dem Abstimmungsergebnis im Jugendhilfeausschuss und bittet um Mitteilung, wie dort über die betreffende Vorlage entschieden worden sei.

Frau Dr. Steinmetzer berichtet, dass der Jugendhilfeausschuss den Beschluss gemäß Beschlussvorschlag gefasst habe.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. Schulbaustandards Sporthallen der Stadt Bergisch Gladbach, aktualisierte Version
0447/2026

Herr Ebert erläutert, nach Durchsicht der Vorlage komme er zu dem Ergebnis, dass diese nun einen Stand erreicht habe, der als tragfähige Arbeitsgrundlage beschlossen werden könne.

Gleichzeitig betont er, dass die Arbeit an den Standards damit nicht abgeschlossen sei. Vielmehr müsse es sich um ein lebendiges Dokument handeln, das kontinuierlich weiterentwickelt und an neue Rahmenbedingungen angepasst werde. Er weist darauf hin, dass kommunale Standards nicht losgelöst von Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene betrachtet werden könnten und der Ausschuss deren Vorgaben weder ersetzen noch aushebeln könne.

Abschließend führt er aus, dass die Verwaltung die bestehenden Vorgaben umzusetzen habe und nicht für deren Entstehung verantwortlich sei. Vor diesem Hintergrund erklärt er, der Vorlage in der vorliegenden Fassung guten Gewissens zustimmen zu können.

Frau Kivilip bringt vor, dass sie sich eine schlankere Ausgestaltung der Standards gewünscht hätte. Aus ihrer Sicht hätte an verschiedenen Stellen ein Verweis auf die einschlägigen gesetzlichen Regelungen ausgereicht, sodass die Ausführungen insgesamt weniger umfangreich hätten ausfallen können. Gleichzeitig betont sie, dass grundsätzlich die Notwendigkeit bestehe, Schulbaustandards festzulegen und als verbindliche Grundlage vorzuhalten. Vor diesem Hintergrund werde die CDU-Fraktion die Vorlage weder ablehnen noch aktiv unterstützen. Sie kündigt daher an, sich bei der Abstimmung zu enthalten.

Frau Häusling erklärt, sie halte insbesondere den Abschnitt 8.1.4.5 zur Kältetechnik für nicht ausreichend. Sie führt aus, dass die vorgesehene Regelung, wonach eine aktive Kühlung von Sporthallen grundsätzlich nicht vorgesehen sei und stattdessen auf passive Hitzeschutzmaßnahmen gesetzt werde, angesichts der aktuellen klimatischen Entwicklungen aus ihrer Sicht kritisch zu bewerten sei. Sie weist darauf hin, dass die in den Sommermonaten auftretenden hohen Temperaturen zeigten, dass passive Maßnahmen allein unter Umständen nicht ausreichten, um eine uneingeschränkte Nutzbarkeit der Hallen sicherzustellen. Daher regt sie an, diesen Bereich nochmals vertieft zu prüfen und den Einsatz von Klimatechnik beziehungsweise technischen Kühllösungen stärker in die Betrachtung einzubeziehen.

Frau Meuthen führt aus, die vorangegangenen Wortbeiträge verdeutlichten das Spannungsfeld, in dem sich die Verwaltung bei der Erarbeitung der Standards bewege. Ziel sei es einerseits, den politischen Auftrag umzusetzen und andererseits ein praxisnahes Arbeitsinstrument zu schaffen. Hierfür sei ein gewisser Detaillierungsgrad erforderlich, um den beauftragten Stellen – insbesondere auch der Schulbau GmbH – klare Vorgaben für Planung und Umsetzung zu machen. Gleichzeitig betont sie, dass die Standards ausreichend Flexibilität bieten müssten, um projektbezogene Besonderheiten berücksichtigen und Entscheidungen unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit treffen zu können. Vor diesem Hintergrund sei bewusst darauf verzichtet worden, eine generelle Verpflichtung zur Installation von Klimatisierungstechnik vorzusehen.

Sie sichert zu, dass Fragen der Kühlung und des sommerlichen Hitzeschutzes bei jedem Neubau- oder Sanierungsprojekt geprüft und bewertet würden. Dabei solle jeweils die technisch und wirtschaftlich geeignete Lösung für das konkrete Gebäude ermittelt werden. Eine pauschale Vorgabe würde aus ihrer Sicht den unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Vorhaben nicht gerecht werden und könnte vermeidbare Mehrkosten verursachen. Ziel sei daher, objektspezifisch die jeweils passende technische Lösung zur Kühlung der Gebäude zu entwickeln.

Herr Maimer erklärt, dass die Fraktion Volt/FWG der Vorlage zustimmen werde. Insbesondere sei für ihn von Bedeutung, ob die vorgelegten Standards für die Verwaltung tatsächlich als praktische

Arbeitshilfe nutzbar seien. Er bittet um Bestätigung, dass mit dem Papier in der täglichen Arbeit konkret gearbeitet werden könne.

Frau Meuthen bestätigt dies durch Nicken.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst mehrheitlich bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt die Einführung der nochmals aktualisierten und verkürzten Sporthallenstandards der Stadt Bergisch Gladbach.

8. Grundschule 21, Sander Straße - Änderung und Ergänzung der Leistungsphase 0
0461/2026

Herr Lambertz erkundigt sich, ob bei der Planung der vorgesehenen dreizügigen Grundschule mögliche Auswirkungen auf die benachbarte Schullandschaft berücksichtigt worden seien. Er führt aus, dass eine neue Schule aufgrund ihrer modernen Ausstattung und Attraktivität möglicherweise zu Veränderungen bei den Anmeldezahlen anderer Schulen führen könne, insbesondere bei der KGS Sand und der GGS An der Strunde.

Vor diesem Hintergrund fragt er, ob in den Planungen einkalkuliert worden sei, dass bestehende Schulen dadurch mittelfristig an Nachfrage verlieren und gegebenenfalls Züge abbauen könnten. Er weist darauf hin, dass sich die tatsächlich neu geschaffene Kapazität dadurch unter Umständen geringer darstellen könnte als die rechnerisch vorgesehenen drei zusätzlichen Züge.

Frau Henning führt aus, dass zwischen den Schulen grundsätzlich Wanderbewegungen bei den Anmeldezahlen auftreten könnten. Sie erläutert, dass der Interim für die GGS 21 insbesondere vor dem Hintergrund des neuen Wohngebiets Zanders vorgesehen sei, da dort zusätzliche Schülerinnen und Schüler erwartet würden. Die umliegenden Schulen verfügten bereits heute über keine ausreichenden Kapazitäten, um diese zusätzlichen Kinder aufzunehmen.

Sie erklärt, dass die neue Schule zugleich zur Entlastung der GGS an der Strunde, der KGS Sand sowie gegebenenfalls der GGS Gronau beitragen könne. Zwar sei nicht auszuschließen, dass einzelne Schulen künftig zeitweise einen Zug weniger bildeten, insgesamt würden durch die zusätzlichen Kapazitäten jedoch notwendige Reserven geschaffen, um die Schulplatzversorgung langfristig sicherzustellen.

Herr Ebert verweist darauf, dass er seine positive Einschätzung der Machbarkeitsstudie bereits im Planungsausschuss geäußert habe. Er führt aus, dass die Aufgabe, den ehemaligen Steinbruchstandort für die Errichtung einer Grundschule zu entwickeln, aus seiner Sicht anspruchsvoll gewesen sei und in der vorliegenden Planung überzeugend gelöst worden sei.

Er erklärt, dass für die weitere Planung insbesondere noch die Ausgestaltung der Sporthalle von Bedeutung sei. Da diese im hinteren Bereich des Geländes in den Hang integriert werden solle, sei ihre Größe für die Gesamtplanung maßgeblich. Vor diesem Hintergrund bittet er die Schul- und Sportverwaltung um weitere Informationen zur Bedarfslage. Insbesondere erkundigt er sich, ob aus schulischer oder sportlicher Sicht ein Bedarf für eine Dreifachsporthalle bestehe. Darüber hinaus fragt er nach dem Bedarf an einer Tribüne sowie nach den damit verbundenen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Parkplatzsituation.

Abschließend betont er, dass diese Informationen für die spätere Entscheidung über die konkrete Umsetzung wichtig seien, um den Maßnahmenbeschluss auf einer belastbaren Datengrundlage treffen zu können.

Frau Meuthen führt aus, dass bei der weiteren Planung nicht ausschließlich die Bedarfe der neuen Grundschule zu berücksichtigen seien. Vielmehr seien aus Sicht der Verwaltung drei Aspekte gegeneinander abzuwägen.

Zum einen gehe es um den Bedarf der Schule selbst, zum anderen um den Bedarf an Sporthallenkapazitäten im Stadtzentrum von Bergisch Gladbach. Darüber hinaus sei auch die geplante Nutzung als Rotationsstandort für Schulbaumaßnahmen zu berücksichtigen.

Sie erläutert, dass sich bei einer Betrachtung der Standorte die geplante GS 21 im oberen Stadtbereich befinde, während am Lerbacher Weg ein Rotationsstandort vorgesehen sei. Sollten

am Standort der GS 21 zusätzliche Hallenkapazitäten geschaffen werden können, könnte dies den Flächenbedarf am Rotationsstandort reduzieren und dort Entlastungen ermöglichen.

Abschließend erklärt sie, dass die Verwaltung diese unterschiedlichen Anforderungen derzeit gegeneinander abwäge und auf dieser Grundlage die konkrete Ausgestaltung des Vorhabens prüfe.

Frau Henning ergänzt, dass für den Betrieb der geplanten dreizügigen Grundschule grundsätzlich eine Zweifeldsporthalle ausreichend sei. Sie führt aus, dass die Belange des Sports in die Planung einbezogen worden seien und von dort der Wunsch nach einer Dreifeldsporthalle bestehe.

Darüber hinaus erläutert sie, dass eine Dreifeldsporthalle auch mit Blick auf die geplante Rotationsschule von Vorteil wäre. In diesem Fall könnten Synergieeffekte genutzt werden, sodass am vorgesehenen Rotationsstandort am Lerbacher Weg gegebenenfalls eine Sporthalle weniger errichtet werden müsste, da die zusätzlichen Hallenkapazitäten am neuen Schulstandort zur Verfügung stünden.

Herr Ebert betont, dass die dargestellten Bedarfe und Rahmenbedingungen wichtige Grundlagen für den späteren Maßnahmenbeschluss seien. Er führt aus, dass die Entscheidung über die Größe der Sporthalle aus seiner Sicht besondere Bedeutung habe. Aus der Machbarkeitsstudie werde bereits deutlich, dass bei einer Zweifeldsporthalle zwischen der Steinbruchwand und dem Schulgebäude zusätzliche Freiflächen entstünden, für die dann eine weitere Nutzung gefunden werden müsse.

Er weist darauf hin, dass die derzeitige Planung den Steinbruchraum durch die vorgesehene Bebauung vollständig ausnutze. Vor diesem Hintergrund erwartet er eine anspruchsvolle Abwägungsentscheidung im weiteren Verfahren und bittet darum, die hierfür erforderlichen Grundlagen und Bedarfsanalysen sorgfältig vorzubereiten.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Machbarkeitsstudie „Grundschule 21 – vertiefte Untersuchung“ (Stand Mai 2026) für das Grundstück „GS21“ an der Sander Straße, die von einem Neubau einer dreizügigen Grundschule mit offener Ganztagsbetreuung und einer Dreifeld-Sporthalle mit Tribüne ausgeht, wird zur Kenntnis genommen und als fachliche Grundlage für die weitere Projektentwicklung zugrunde gelegt.**
- 2. Auf Grundlage der aktualisierten Bedarfsanforderungen wird beschlossen, für den Standort „GS21“ die Planung einer zweizügigen Grundschule mit Erweiterungspotenzial auf „zweieinhalb“ Züge, mit einer Zweifachturnhalle weiter zu verfolgen. Die Schulbau GmbH wird beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Fachämtern ein angepasstes Raumprogramm, ein Flächenkonzept sowie eine neue Grundlagenuntersuchung zu erarbeiten. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 280.000 € brutto bereitgestellt.**
- 3. Die Schulbau GmbH wird beauftragt, eine geologische und ingenieurtechnische Bewertung der Steinbruchkante einschließlich der Standsicherheit der vorhandenen Zaunumwehrung durchführen zu lassen und darauf aufbauend ein Maßnahmenpaket zur sofortigen und langfristigen Sicherung zur Wahrung der Eigentümerpflichten erarbeiten. Für diese Bewertungen werden Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 100.000 € brutto bereitgestellt.**
- 4. Zur Klärung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens am Standort „GS21“ wird auf Grundlage der Machbarkeitsstudie eine Bauvoranfrage beim Bauordnungsamt gestellt. Gegenstand sind insbesondere die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit, die städtebauliche Einordnung und Maßstäblichkeit der Kubatur sowie die sog. Nachwirkung des früheren Bestandsgebäudes. Das Ergebnis (Bescheid bzw. Stellungnahme inkl. juristischer Bewertung) wird dem Ausschuss mit Handlungsempfehlungen vorgelegt. Hierfür werden Haushaltsmittel von bis zu 25.0000 € brutto bereitgestellt.**

5. Die Ergebnisse der unter den Ziffern 2 bis 4 genannten Untersuchungen (Grundlagenuntersuchung zweizügige Schule mit Erweiterungsoption, geotechnische Bewertung mit Maßnahmenpaket, Bauvoranfrage) werden dem Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft nach Vorliegen zur Kenntnis gegeben und bilden dann die Grundlage für einen anschließenden Grundsatzbeschluss über den Einstieg in die weiteren Leistungsphasen (insbesondere LP 1–3, Vergabeverfahren) und das konkrete Realisierungskonzept.

9. GGG Bensberg, Neubau - Kostenanpassung
0464/2026

Herr Ebert erklärt, er könne nachvollziehen, wie die dargestellten Kosten zustande gekommen seien. Aus seiner Sicht habe die Diskussion weniger die Frage betroffen, ob die Kosten tatsächlich anfielen, sondern vielmehr die Art und Weise ihrer Darstellung.

Er erkundigt sich daher, ob bei künftigen Vorhaben stärker darauf geachtet werde, sämtliche Kostenbestandteile vollständig und transparent abzubilden. Mit Blick auf die damalige Vorgehensweise stellt er fest, dass die bisherige Darstellung aus seiner Sicht nicht ausreichend gewesen sei.

Frau Meuthen erläutert, dass eine differenzierte Betrachtung erforderlich sei. Sie führt aus, dass im betreffenden Projekt bereits Fortschritte erzielt worden seien und es sich bei der aktuellen Anpassung erst um die zweite Kostenfortschreibung handele. Im Vergleich zu früheren Projekten seien Kostenanpassungen teilweise deutlich häufiger erforderlich gewesen.

Sie betont, dass die Verwaltung in den vergangenen Jahren umfangreiche Erfahrungen mit der Umsetzung großer Bauprojekte gesammelt habe und die Methoden zur Kostenplanung sowie zur Nachvollziehbarkeit der Kosten kontinuierlich weiterentwickelt würden. Insbesondere werde bei neuen Projekten bereits in der frühen Projektentwicklungsphase ein deutlich stärkerer Fokus auf die Untersuchung und Bewertung relevanter Einflussfaktoren gelegt.

Abschließend äußert sie die Einschätzung, dass diese Vorgehensweise eine verlässlichere Kostenplanung ermögliche und sich künftig positiv auf die Transparenz und Kostenstabilität städtischer Bauprojekte auswirken werde.

Frau Außendorf erwidert, dass Kostenanpassungen bei Bauprojekten regelmäßig auf Besorgnis stießen und wenig erfreulich seien. Sie führt aus, dass sich die politischen Gremien in solchen Situationen häufig unter Druck sähen, den Anpassungen letztlich zustimmen zu müssen.

Sie äußert die Hoffnung, dass die beschlossenen Schulbaustandards künftig zu einer besseren Planungsgrundlage beitragen und dazu führen würden, dass relevante Anforderungen bereits frühzeitig erkannt und berücksichtigt würden. Als Beispiel nennt sie die Notwendigkeit bestimmter technischer Ausstattungen, die ihrer Ansicht nach künftig bereits in frühen Planungsphasen erkennbar und entsprechend eingeplant werden sollten.

Abschließend stellt sie fest, dass sie die Entwicklung der Standards positiv bewerte und hoffe, dass diese zu einer höheren Planungssicherheit sowie zu einer Verringerung zukünftiger Kostenanpassungen beitragen würden.

Herr Eggert führt aus, dass er die Kritik an Kostensteigerungen grundsätzlich nachvollziehen könne. Er weist jedoch darauf hin, dass bei Bauprojekten zwischen den verschiedenen Planungsphasen und den jeweils zugrunde liegenden Kostenermittlungen unterschieden werden müsse. Zu Beginn eines Projekts lägen regelmäßig lediglich Kostenschätzungen vor, während belastbarere Zahlen erst mit fortschreitender Planung und zunehmender Konkretisierung der Maßnahmen entstünden.

Er betont, dass es daher nicht immer zutreffend sei, von einer reinen Kostensteigerung zu sprechen. Vielmehr würden sich die Kosten im Verlauf der Planungen konkretisieren und an veränderte Anforderungen sowie einen höheren Kenntnisstand anpassen. Der Marktpreis lasse sich häufig erst in späteren Leistungsphasen verlässlich bestimmen.

Zugleich versichert er, dass die Verwaltung bemüht sei, eine konsequente Kostenkontrolle sicherzustellen und Projekte innerhalb der festgelegten finanziellen Rahmenbedingungen zu steuern. Ziel sei es, zu einem ausreichend belastbaren Zeitpunkt eine maximale Kostenhöhe festzulegen und diese möglichst einzuhalten.

Abschließend bittet er darum, bei der Bewertung von Kostenentwicklungen stets zu berücksichtigen, in welcher Projektphase die jeweiligen Zahlen ermittelt worden seien. Aus seiner Sicht handle es sich häufig weniger um eine nachträgliche Verteuerung als um eine notwendige Anpassung und Konkretisierung der Kosten auf Grundlage einer fortschreitenden Planung.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) beschließt die Anpassung und Finanzierung der Baukosten für den Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Bensberg (GGs Bensberg) im Rahmen des in der Vorlage dargestellten Kostenrahmens.

10. KGS Frankenforst, Erweiterungsbau - Kostenanpassung
0467/2026

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt, in Fortführung des Beschlusses 0073/2024 vom 28.02.2024 die Verwaltung mit der Bearbeitung der Zusatzleistungen zu beauftragen.

Die Verwaltung wird mit den Arbeiten die Schulbau GmbH beauftragen.

11. Albertus-Magnus-Gymnasium, Sachstand Standortentwicklung
0455/2026

Frau Außendorf bedankt sich für die frühzeitige Information zum aktuellen Stand der Planungen. Sie erkundigt sich, wann voraussichtlich mit einer erneuten Beratung des Vorhabens im Ausschuss zu rechnen sei beziehungsweise in welcher Sitzung das Thema voraussichtlich wieder auf die Tagesordnung komme. Sie weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht vor einer weiteren Befassung noch Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen bestehe.

Frau Meuthen erklärt, dass derzeit noch nicht benannt werden könne, in welcher Sitzung das Vorhaben erneut beraten werde. Sie führt aus, dass die Bedarfe aktuell weiter qualifiziert würden, da diese maßgeblichen Einfluss auf die weitere Ausrichtung des Projekts hätten, insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses von Generalsanierung, Abriss und Neubau.

Sie erläutert, dass dieser Prozess voraussichtlich noch einige Monate in Anspruch nehmen werde. Nach aktueller Einschätzung sei damit zu rechnen, dass Anfang des kommenden Jahres, voraussichtlich im ersten Quartal, weitere Beschlüsse vorbereitet werden könnten.

Zudem kündigt sie an, den Ausschuss frühzeitig und fortlaufend über den Projektstand zu informieren, damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werde. Das Thema werde daher regelmäßig Gegenstand der Beratungen bleiben und könne auch im Rahmen eines interfraktionellen Arbeitskreises vertieft behandelt werden. Abschließend stellt sie fest, dass ein konkreter Beschluss noch nicht unmittelbar anstehe.

Herr Bertenrath weist darauf hin, dass das AMG die derzeitige Situation mit großer Sorge betrachte. Er erklärt, dass die geplanten Maßnahmen grundsätzlich begrüßt würden, die lange Planungs- und Entscheidungsphase jedoch zu erheblicher Unsicherheit bei der aktuellen und insbesondere der zukünftigen Elternschaft führe.

Er führt aus, dass unklare Perspektiven dazu beitragen könnten, dass sich Eltern bei der Schulwahl für andere Schulen entschieden. Daraus könnten wiederum schulorganisatorische Probleme entstehen.

Vor diesem Hintergrund bittet er darum, die Sorgen der Schulgemeinschaft ernst zu nehmen, die Schulleitung eng in den weiteren Prozess einzubeziehen und möglichst frühzeitig verlässliche Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Standorts zu treffen, um der bestehenden Unsicherheit entgegenzuwirken.

Frau Meuthen erwidert, dass sie die Sorgen des AMG sehr gut nachvollziehen könne und diese von der Verwaltung ernst genommen würden. Sie führt aus, dass vergleichbare Unsicherheiten

künftig auch an anderen Schulen auftreten könnten, da die geplanten Schulbauprojekte schrittweise umgesetzt würden.

Sie erläutert, dass die Verwaltung die betroffenen Schulen bereits eng in die Prozesse einbinde und dies auch weiterhin tun werde. Insbesondere zu Zeitpunkten mit besonderer Bedeutung, etwa vor Anmeldeverfahren, werde darauf geachtet, aktuelle Informationen bereitzustellen, damit die Schulleitungen die Elternschaft über den aktuellen Sachstand informieren könnten.

Abschließend betont sie, dass die Verwaltung jederzeit bereit sei, die Schulgemeinschaften durch zusätzliche Informationen, Informationsschreiben oder andere geeignete Kommunikationsmaßnahmen zu unterstützen, um Transparenz zu schaffen und bestehende Unsicherheiten möglichst gering zu halten.

Herr Kraus stellt eine Nachfrage zur zeitlichen Abstimmung des Projekts mit dem Vorhaben am Lerbacher Weg. Er führt aus, dass beide Maßnahmen aus seiner Sicht in einem engen Zusammenhang stünden und daher aufeinander abgestimmt betrachtet werden müssten.

Zudem erklärt er, die Ausführungen der Verwaltung so verstanden zu haben, dass die Untersuchung und Bewertung der bestehenden Gebäudesubstanz noch andauere. Gleichzeitig verweist er darauf, dass der nächste Planungsschritt laut Vorlage die Erstellung eines Raum- und Musterraumprogramms sei. Vor diesem Hintergrund bittet er um Klarstellung, wie weit die Planungen tatsächlich fortgeschritten seien und in welchem Verhältnis die laufende Bestandsanalyse zu den bereits vorgesehenen weiteren Planungsschritten stehe.

Frau Meuthen erläutert, dass die Abstimmung zwischen dem Projekt am AMG und dem Rotationsstandort am Lerbacher Weg eine zentrale Herausforderung der aktuellen Planungen darstelle. Beide Projekte würden parallel vorangetrieben und befänden sich gewissermaßen in einem fortlaufenden Abstimmungsprozess. Dabei könne es jeweils vorkommen, dass eines der Projekte zeitweise weiter fortgeschritten sei als das andere.

Sie betont, dass die Verwaltung großen Wert darauf lege, die Entwicklung beider Vorhaben möglichst synchron zu halten und kontinuierlich zu beobachten. Dabei werde darauf geachtet, dass keine größeren zeitlichen Abweichungen entstünden, die Auswirkungen auf die Gesamtplanung haben könnten.

Für den Fall, dass eines der Projekte unerwartet deutlich verzögert werde oder schneller voranschreite als das andere, würden frühzeitig alternative Szenarien geprüft. Hierzu lägen bereits entsprechende Überlegungen und Ausweichoptionen vor. Abschließend stellt sie fest, dass die Koordinierung beider Projekte ein dauerhaftes Arbeitsthema der Verwaltung sei und daher fortlaufend mit besonderer Aufmerksamkeit begleitet werde.

Frau Wasmuth ergänzt, dass bereits in der Vorbesprechung darüber gesprochen worden sei, nach den Sommerferien eine Informationsveranstaltung mit der Schulgemeinschaft durchzuführen. Sie führt aus, dass damit die Möglichkeit geschaffen werden solle, die Beteiligten frühzeitig zu informieren, Fragen zu beantworten und bestehende Sorgen aufzugreifen. Sie betont, dass die Belange der Schulgemeinschaft ernst genommen würden und verweist darauf, dass Frau Meuthen eine entsprechende Begleitung des Prozesses bereits zugesagt habe.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

12. IGP, Bau einer Leichtbauhalle - Maßnahmenbeschluss **0472/2026**

Frau Kivilip erklärt, dass für die CDU-Fraktion zunächst die grundsätzliche Zielsetzung der geplanten Halle geklärt werden müsse, da hiervon die Entscheidung für eine der Varianten abhängen werde. Sie führt aus, dass die ursprüngliche Begründung für das Vorhaben die kurzfristige Schaffung von Ersatzkapazitäten aufgrund wiederholt ausfallender Hallen gewesen sei. Vor diesem Hintergrund erscheine ein Realisierungshorizont bis zum Jahr 2030 nur schwer mit dem ursprünglichen Ziel einer schnellen Lösung vereinbar.

Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass eine Halle, die bereits nach kurzer Zeit wieder ersetzt oder verlagert werden müsse, lediglich einen provisorischen Charakter habe. Daher sei für sie noch nicht ausreichend klar, welcher konkrete Zweck mit der Halle vorrangig verfolgt werde.

Insbesondere stellt sie die Frage, ob bei einer dauerhaften Lösung nicht vor allem Bedarfe des Vereinssports im Vordergrund stünden und weniger die des Schulsports.

Vor diesem Hintergrund regt sie an zu prüfen, ob in diesem Fall auch der zuständige Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (ABKS) in die weiteren Beratungen einbezogen werden sollte.

Frau Meuthen erläutert, dass die Vorlage bewusst mehrere Handlungsoptionen abbilde, da unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt werden könnten. Ursprünglich habe der Fokus auf einer möglichst schnellen Schaffung zusätzlicher Hallenkapazitäten gelegen, um auf mögliche Ausfälle bestehender Hallen reagieren zu können. Sie weist jedoch darauf hin, dass nicht garantiert werden könne, dass künftig keine weiteren Hallenschließungen erfolgen würden.

Gleichzeitig gehe die Vorlage über diese ursprüngliche Zielsetzung hinaus und beinhalte auch langfristige Lösungsansätze. Insbesondere die Variante einer dauerhaft errichteten Halle könne neben der Deckung des Sporthallenbedarfs auch zur Unterstützung eines zukünftigen Rotationsstandortes beitragen. Eine kleinere Lösung wäre ebenfalls nutzbar, würde jedoch den Bedarf nicht vollständig abdecken.

Sie führt aus, dass die verschiedenen Varianten unterschiedliche Schwerpunkte setzten: Einerseits könne möglichst kurzfristig eine Ausweichkapazität geschaffen werden, andererseits bestehe die Möglichkeit, mehr Zeit in Anspruch zu nehmen und dafür eine langfristig tragfähige und wirtschaftlich nachhaltigere Lösung zu realisieren.

Abschließend betont sie, dass die Verwaltung die möglichen Optionen aufgezeigt habe. Die grundlegende Entscheidung, ob der Schwerpunkt auf einer kurzfristigen Interimslösung oder einer langfristigen Bedarfsdeckung liegen solle, müsse letztlich politisch getroffen werden.

Herr Ebert führt aus, dass die Frage nach einer Interimslösung oder einer dauerhaften Halle auch die SPD-Fraktion intensiv beschäftigt habe. Er erläutert, dass die Vorlage hierfür wichtige Entscheidungsgrundlagen liefere. Dabei verweist er insbesondere darauf, dass die Leichtbauhalle nur für einen begrenzten Zeitraum von etwa fünf Jahren genutzt werden könne und anschließend aufgrund ihres provisorischen Charakters erneut Anpassungen oder ein Standortwechsel erforderlich würden. Dies führe zwangsläufig zu weiterem Aufwand und zusätzlichen Kosten.

Zudem hebt er hervor, dass die Interimsvariante nicht sämtliche Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes erfülle. Daraus ergäben sich schlechtere energetische Standards und voraussichtlich höhere laufende Betriebskosten, insbesondere bei den Heizkosten.

Vor diesem Hintergrund stellt er fest, dass sich die Kosten der unterschiedlichen Varianten bei einer langfristigen Betrachtung relativierten. Die dauerhafte Halle sei zwar in der Errichtung teurer, verfüge jedoch über eine deutlich längere Nutzungsdauer. Dadurch stelle sich die Kostenrelation aus seiner Sicht deutlich günstiger dar als zunächst angenommen.

Darüber hinaus verweist er auf Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern aus Gronau. Dabei habe sich der Eindruck verfestigt, dass am vorgesehenen Standort Entwicklungspotenzial bestehe. Neben der Sporthalle befänden sich dort weitere soziale Einrichtungen wie ein Jugendzentrum, eine Kindertagesstätte und ein Abenteuerspielplatz. Aus seiner Sicht eröffne dies die Möglichkeit, den Standort insgesamt weiterzuentwickeln und aufzuwerten. Die Rückmeldungen aus dem Stadtteil hätten gezeigt, dass hierfür eine breite Bereitschaft bestehe.

Zusammenfassend erklärt er, dass sich für ihn die Argumente inzwischen deutlich zugunsten einer dauerhaften Halle verdichtet hätten. Offen sei aus seiner Sicht noch die Frage, ob eine Zwei- oder Dreifeldhalle errichtet werden solle. Während die Zweifeldhalle die wirtschaftlichere Lösung darstelle, bittet er die Verwaltung um weitere Erläuterungen zu den Mehrkosten einer Dreifeldhalle, damit diese Frage im weiteren Verfahren fundiert beraten werden könne.

Frau Meuthen stellt klar, dass von den vier dargestellten Varianten lediglich eine als Massivbauhalle ausgeführt werde. Sie erläutert, dass es sich bei Variante 3 ebenfalls um eine Leichtbauhalle handle, die jedoch die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes erfülle. Eine Variante mit einer zweifeldigen Massivbauhalle sei derzeit ebenso wenig Gegenstand der Vorlage wie eine dreifeldige Leichtbauhalle, da Letztere technisch beziehungsweise konzeptionell nicht vorgesehen sei.

Weiter führt sie aus, dass die Kostenunterschiede zwischen den Varianten den Vorlagenunterlagen zu entnehmen seien. Hinsichtlich der Zweifeldhalle weist sie darauf hin, dass diese im Zusammenhang mit einem späteren Rotationsstandort den Nachteil habe, dass

perspektivisch ein weiteres Hallenfeld ergänzt werden müsste, um den vollständigen Bedarf abzudecken.

Herr Ebert stellt eine Nachfrage und führt aus, dass seine Überlegungen auf den Vergleich zwischen einer Dreifeldhalle und einer entsprechend verkleinerten dauerhaften Variante abzielten. Er bittet um nähere Informationen zu den tatsächlichen Investitionsunterschieden zwischen einer Zwei- und einer Dreifeldhalle.

Er erläutert, dass wesentliche Bestandteile wie Gebäudetechnik, Umkleidebereiche und sonstige Infrastruktur weitgehend unabhängig von der Anzahl der Hallenfelder erforderlich seien. Aus seiner Sicht beschränkten sich die Unterschiede daher im Wesentlichen auf zusätzliche Hallenfläche und Sportboden. Vor diesem Hintergrund äußert er Zweifel daran, dass eine Zweifeldhalle lediglich zwei Drittel der Kosten einer Dreifeldhalle verursache, und bittet um eine genauere Darstellung der Kostenrelation zwischen beiden Varianten.

Frau Meuthen erläutert, dass eine Zweifeldhalle im Verhältnis zu ihrem Umfang nicht wesentlich günstiger sei als eine Dreifeldhalle. Zwar seien die absoluten Baukosten niedriger, die Einsparungen fielen jedoch vergleichsweise gering aus. Dies liege insbesondere daran, dass wesentliche Kostenbestandteile wie die Gebäudetechnik, die Umkleide- und Sanitärbereiche sowie weitere infrastrukturelle Einrichtungen unabhängig von der Anzahl der Hallenfelder nahezu identisch blieben. Der wesentliche Unterschied bestehe vor allem im zusätzlichen umbauten Raum.

Sie führt weiter aus, dass eine spätere Erweiterung um ein zusätzliches Hallenfeld deutlich höhere Kosten verursachen würde, als dieses bereits im Rahmen der ursprünglichen Baumaßnahme mit zu errichten. Vor diesem Hintergrund sei eine Dreifeldhalle langfristig wirtschaftlicher zu bewerten, sofern perspektivisch ohnehin zusätzlicher Hallenbedarf erwartet werde.

Frau Außendorf berichtet, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen intensiv mit den vorliegenden Varianten auseinandergesetzt und die unterschiedlichen Möglichkeiten ausführlich diskutiert habe. Sie erklärt, dass zwar noch nicht alle Fragen abschließend geklärt seien, sich die Entscheidungsgrundlagen jedoch zunehmend konkretisierten. Positiv bewertet sie insbesondere, dass mittlerweile offenbar nicht mehr die Absicht bestehe, eine Halle zunächst an einem Standort zu errichten und anschließend erneut zu versetzen.

Sie macht deutlich, dass sie die Variante einer nicht GEG-konformen Interims-Leichtbauhalle kritisch sehe. Aus ihrer Sicht wäre es nicht nachvollziehbar, einer Lösung zuzustimmen, die von vornherein von den Anforderungen abweiche, die gleichzeitig in den beschlossenen Schul- und Sporthallenstandards festgelegt würden. Sie führt aus, dass sie eine Planung, die bewusst von geltenden energetischen Standards abweiche und lediglich auf eine zeitlich begrenzte Nutzung ausgelegt sei, nicht unterstützen könne.

Zur Variante 3 erklärt sie, dass sie diese nach ihrem Verständnis weiterhin als Leichtbauhalle einordne, jedoch mit höherem energetischen Standard und einer dauerhaft ausgelegten Bauweise. Gleichwohl äußert sie Zweifel, ob diese Variante langfristig den Anforderungen genüge, die heute an ein modernes Hallengebäude gestellt würden. Die vorliegenden Unterlagen gäben aus ihrer Sicht nicht ausreichend Aufschluss darüber, ob die vorgesehenen Standards tatsächlich dauerhaft eingehalten werden könnten.

Darüber hinaus kritisiert sie, dass bislang keine umfassende Lebenszyklusbetrachtung der verschiedenen Hallenvarianten vorgelegt worden sei. Gerade bei temporären Lösungen müsse berücksichtigt werden, welche Folgekosten, Erneuerungsbedarfe und Nutzungszeiträume tatsächlich zu erwarten seien. Sie verweist darauf, dass die derzeitigen Probleme bei zahlreichen Schulgebäuden zeigten, welche Folgen langfristig unzureichende bauliche Qualität haben könne.

Auch vor dem Hintergrund zunehmender klimatischer Belastungen sieht sie die Variante 2 kritisch. Ihrer Ansicht nach würden bereits heute viele Gebäude den Anforderungen an Hitzeschutz und Aufenthaltsqualität nicht mehr ausreichend gerecht. Vor diesem Hintergrund lehne sie eine Halle ab, die nicht einmal die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes erfülle.

Abschließend stellt sie fest, dass für eine dauerhaft errichtete Zweifeldhalle bislang keine eigene Variante vorgelegt worden sei. Dadurch fehle aus ihrer Sicht eine wichtige Vergleichsgrundlage für die weitere Entscheidungsfindung.

Herr Ebert erklärt, dass sich die SPD-Fraktion nochmals über die vorliegenden Varianten verständigt habe. Er führt aus, dass bei Bedarf auch eine Sitzungsunterbrechung möglich wäre, um weitere interne Beratungen zu führen.

Zugleich stellt er fest, dass aus seiner Sicht eine dauerhaft errichtete Zweifeldhalle keinen wesentlichen Vorteil gegenüber der vorgestellten Dreifeldhalle biete. Insbesondere verweist er darauf, dass im Falle einer späteren Entwicklung des heutigen Standorts der GGS Gronau als Rotationsstandort eine nachträgliche Erweiterung um ein weiteres Hallenfeld mit erheblichem Aufwand und deutlich höheren Kosten verbunden wäre.

Vor diesem Hintergrund äußert er die Einschätzung, dass die vorgestellte Variante 4 die sinnvollste Lösung darstelle. Aus seiner Sicht sei daher keine weitere Ausarbeitung alternativer Varianten erforderlich, da die gewünschte Entscheidungsgrundlage bereits vorliege und diese Variante beschlossen werden könne.

Herr Bertenrath legt dar, er spreche sowohl aus Sicht der Schulen als auch teilweise mit Blick auf die Belange des Stadtverbandes. Er führt aus, dass er das geschilderte Spannungsfeld nachvollziehen könne, zugleich jedoch erfreut darüber sei, dass sich die Diskussion aus seiner Sicht in eine positive Richtung entwickle.

Besonders begrüßt er, dass der Standort IGP offenbar nicht weiterverfolgt werde. Dies bewertet er insbesondere mit Blick auf den Stadtteil Gronau und die dort angestrebte Entwicklung als positiv. Ebenso spricht er sich dafür aus, eine dauerhafte und energetisch zeitgemäße Halle zu errichten.

Darüber hinaus befürwortet er ausdrücklich die Errichtung einer Dreifeldsporthalle. Er erläutert, dass eine solche Halle sowohl für den Vereins- als auch für den Schulsport sinnvoll und erforderlich sei. Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung des Umfeldes und den absehbaren Bedarf an Sportflächen halte er eine Dreifeldhalle für die angemessene Lösung. Auch für den Schulsport sei es von Vorteil, weiterhin über eine größere, zentral gelegene Sporthalle verfügen zu können.

Abschließend weist er darauf hin, dass sich erst in einigen Jahren beurteilen lassen werde, ob die heutige Entscheidung die richtige gewesen sei, da nicht absehbar sei, wie sich der Zustand anderer Hallenstandorte entwickeln werde. Gleichwohl plädiert er dafür, am vorgesehenen Standort eine dauerhafte Dreifeldsporthalle zu errichten.

Frau Häusling führt aus, dass sie ihren Beitrag zurückziehe, da Herr Bertenrath die Position der SPD-Fraktion bereits zutreffend dargestellt habe. Ergänzend betont sie, dass aus ihrer Sicht insbesondere die Nachhaltigkeit der Entscheidung von großer Bedeutung sei. Sie führt aus, dass vermieden werden solle, künftigen Generationen erneut erhebliche Kosten für Ersatz- oder Neubauten aufzubürden. Vor diesem Hintergrund spricht sie sich dafür aus, eine langfristig tragfähige Lösung zu wählen und nicht erneut eine Situation zu schaffen, in der in einigen Jahrzehnten eine weitere Leichtbauhalle ersetzt werden müsse.

Herr Maimer stellt fest, dass bereits zahlreiche der aus seiner Sicht wesentlichen Argumente von Herrn Bertenrath vorgetragen worden seien. Er führt aus, dass in den vergangenen Jahren vielfach kurzfristige und pragmatische Lösungen umgesetzt worden seien. Nach seiner Einschätzung bestehe in der aktuellen Situation jedoch weder die Notwendigkeit für eine besonders schnelle noch für eine provisorische Lösung.

Zudem betont er die Bedeutung einer nachhaltigen Planung und spricht sich dafür aus, langfristig tragfähige Lösungen zu schaffen. Abschließend hebt er hervor, dass die Entwicklung und Stärkung des Stadtteils Gronau ein wichtiger Aspekt sei, den er ausdrücklich unterstütze.

Herr Eggert stellt klar, dass die Verwaltung die Errichtung von Leichtbauhallen nicht aus grundsätzlicher Überzeugung verfolgt habe. Vielmehr habe die ursprüngliche Aufgabenstellung darin bestanden, unter den Faktoren Zeit, Qualität und Kosten möglichst schnell zusätzliche Hallenkapazitäten bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund sei die Diskussion über Leichtbauhallen entstanden, da diese eine kurzfristige Umsetzung ermöglicht hätten, allerdings mit Einschränkungen bei Standards und langfristiger Wirtschaftlichkeit verbunden seien.

Er führt aus, dass sich die Ausgangslage inzwischen verändert habe, da die derzeit betroffenen Hallen wieder genutzt werden könnten. Dadurch sei der unmittelbare Zeitdruck geringer geworden. Gleichwohl erinnert er daran, dass die Gefahr weiterer Hallenausfälle weiterhin bestehe. In einem solchen Fall müsse erneut auf bestehende Kapazitäten im Stadtgebiet zurückgegriffen und der

Hallenbetrieb entsprechend umorganisiert werden. Dies sei in der Vergangenheit bereits mehrfach gelungen.

Herr Eggert betont, dass eine dauerhaft errichtete Halle aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich die nachhaltigste und langfristig sinnvollste Lösung darstelle. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die ursprüngliche Diskussion von der Frage geprägt gewesen sei, wie möglichst schnell Ersatzkapazitäten geschaffen werden könnten. Aus diesem Grund sei seinerzeit auch der Standort IGP in Betracht gezogen worden, da dort kurzfristig gebaut werden könne und schnell zusätzliche Hallenflächen verfügbar wären.

Abschließend hebt er hervor, dass die Verwaltung die nun diskutierte dauerhafte Lösung ausdrücklich mittrage, zugleich aber auf die Risiken hinweisen müsse, die entstehen könnten, falls in der Zwischenzeit weitere Sporthallen ausfielen.

Herr Kraus weist darauf hin, dass sich die Diskussion inzwischen von der ursprünglichen Fragestellung der schnellen Bereitstellung von Hallenkapazitäten entfernt habe und nun stärker unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Sinnhaftigkeit geführt werde. Er weist darauf hin, dass mit den unterschiedlichen Varianten ein erheblicher Kostenunterschied verbunden sei und sich die Investitionssumme von rund 3,7 Millionen Euro auf nahezu 7 Millionen Euro erhöhen könne. Dies müsse aus seiner Sicht in die weitere Abwägung einbezogen werden.

Zugleich sieht er weiteren Beratungsbedarf hinsichtlich offener Fragestellungen, insbesondere zu sportfachlichen Aspekten wie einer möglichen Tribüne. Vor diesem Hintergrund regt er an, auch den ABKS in die weiteren Beratungen einzubeziehen. Zudem verweist er auf die Bedeutung des Standorts an der Mülheimer Straße für die städtebauliche Entwicklung Gronaus. Aus seiner Sicht wäre eine Interimslösung dort nicht zielführend; vielmehr spreche vieles für eine dauerhafte Halle mit entsprechendem Mehrwert für den Stadtteil.

Da der Faktor Zeit inzwischen nicht mehr im Vordergrund stehe, spricht er sich gegen eine übereilte Entscheidung aus. Stattdessen plädiert er dafür, zunächst die noch offenen Fragen zu klären, die zuständigen Ausschüsse einzubinden und anschließend auf einer breiteren Entscheidungsgrundlage eine Beschlussfassung herbeizuführen. Abschließend bedankt er sich bei der Verwaltung für die Aufbereitung der Vorlage.

Frau Meuthen erklärt, sie sei hinsichtlich des weiteren Vorgehens zwiegespalten. Das Thema habe derzeit keine akute zeitliche Dringlichkeit, jedoch könne sich dies kurzfristig ändern. Eine Behandlung erst im nächsten ABKS am 30. September würde bedeuten, dass mehrere Monate vergehen. Dies sei zwar aus hallentechnischen Gründen möglicherweise vertretbar, allerdings bestehe das Risiko steigender Kosten, da vorliegende Angebote bei weiterer Verzögerung teurer werden könnten.

Sie führt aus, dass die Verwaltung bewusst den Weg gewählt habe, die Angelegenheit bereits jetzt in den Ausschuss einzubringen. Dabei gehe es nicht darum, den ABKS außen vor zu lassen. Für die Sitzung des ABKS im September sei ohnehin eine entsprechende Vorlage vorgesehen, sodass die weitere Befassung sichergestellt sei.

Frau Meuthen betont zudem, dass es sich nicht nur um ein Sportthema, sondern auch um ein Schulthema handle. Die weiterhin geschlossene Halle des NMG bereite der Verwaltung große Sorgen und habe bereits erheblichen Druck verursacht. Eine Vertagung auf den ABKS im September sei zwar möglich und liege im Ermessen des Ausschusses. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass mit zunehmender zeitlicher Verzögerung die Wahrscheinlichkeit steige, in Situationen zu geraten, in denen notwendige Überbrückungslösungen nur schwer umgesetzt werden könnten.

Herr Eggert ergänzt, dass der ABKS nicht allein entscheidungsbefugt sei und daher keine abschließende Entscheidung treffen könne. Die Entscheidung erfolge in diesem Fall erst im Rat am 13. Oktober. Er weist darauf hin, dass der ASG im Gegensatz dazu endentscheidungsbefugt sei. Demgegenüber könne nach einer entsprechenden Beschlussfassung im ASG unmittelbar mit der Umsetzung begonnen werden.

Frau Kaul erinnert daran, dass sie bereits in der ASG-Sitzung im April aus Sicht des Inklusionsbeirats darauf hingewiesen habe, dass eine barrierefrei zugängliche Halle zusätzliche Möglichkeiten für inklusiven und barrierefreien Sport in Bergisch Gladbach schaffen könne. Vor

diesem Hintergrund fragt sie, ob eine der vorgestellten Varianten Einschränkungen hinsichtlich der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit aufweise oder ob eine Variante in dieser Hinsicht besondere Vorteile biete.

Frau Meuthen stellt dar, dass bei allen Varianten die geltenden baurechtlichen Vorgaben einzuhalten seien. Sie weist darauf hin, dass insbesondere die bestehenden Regelungen zur Barrierefreiheit zu berücksichtigen seien. Die grundsätzliche Barrierefreiheit gemäß DIN-Norm sei daher in allen vorgestellten Varianten gewährleistet. Zugleich führt sie aus, dass die feste Bauvariante aufgrund größerer Gestaltungsfreiheiten mehr Möglichkeiten biete als die Leichtbauhallenvarianten.

Frau Häusling ergänzt, dass die Leichtbauvariante bei Betrachtung der Zweifachhalle zwar zunächst kostengünstiger erscheine. Sie verweist jedoch darauf, dass die Container für Sanitäranlagen und Umkleiden nach den Ausführungen der Verwaltung lediglich eine Lebensdauer von fünf bis sieben Jahren hätten und mit rund einer Million Euro veranschlagt seien. Sollte die Leichtbauhalle dauerhaft als Interimssporthalle genutzt werden, müssten die Container voraussichtlich mindestens zweimal ersetzt werden. Dadurch würden zusätzliche Kosten entstehen, die aufgrund künftiger Preissteigerungen voraussichtlich über den heutigen Ansätzen lägen. Nach ihrer Einschätzung würden sich die Gesamtkosten dadurch den Kosten einer Festbauvariante annähern.

Herr Ebert betont, dass bei der Bewertung der Varianten nicht allein die Investitionshöhe, sondern die tatsächlichen Kosten über die Nutzungsdauer betrachtet werden müssten. Hallen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern seien anhand ihrer jährlichen Abschreibung zu vergleichen. Eine doppelt so teure Halle mit doppelt so langer Lebensdauer verursache insoweit vergleichbare jährliche Kosten. Zudem verweist er auf zusätzliche Kosten der günstigeren Leichtbauvariante, etwa durch den regelmäßigen Ersatz von Containern sowie höhere Heizkosten aufgrund der Nichteinhaltung des Gebäudeenergiegesetzes.

Er spricht sich gegen eine weitere Vertagung aus und erklärt, dass der schulfachliche Teil aus seiner Sicht ausreichend diskutiert sei und im ASG entschieden werden könne. Die Frage einer Tribüne bewertet er als rein sportfachliche Angelegenheit, die dem ABKS zur Entscheidung überlassen werden könne. Für die nun anstehenden Planungsleistungen sei diese Frage von untergeordneter Bedeutung.

Herr Ebert vertritt die Auffassung, dass die vorgestellte Variante 4 ausreichend vorbereitet und beschlussfähig sei. Er spricht sich dafür aus, die feste Dreifeldhalle zu beschließen und die Entscheidung über eine Tribüne nachgelagert zu behandeln. Abschließend weist er darauf hin, dass mit der Wahl dieser Variante ein erhöhtes Zeitrisko verbunden sei. Sollte in der Zwischenzeit eine weitere Halle ausfallen, würde die neue Halle gegebenenfalls erst deutlich später zur Verfügung stehen. Für dieses Risiko müsse der Ausschuss bei seiner Entscheidung Mitverantwortung übernehmen.

Frau Außendorf stellt klar, dass sie keinen Vertagungsantrag habe stellen wollen. Sie sei der Auffassung, dass der ASG die Angelegenheit in der aktuellen Sitzung beschließen solle.

An die Verwaltung richtet sie die Frage, ob ein Beschluss der Variante 4 bereits ausreichend sei, um die Planungen aufzunehmen, und ob die Entscheidung über die Ausführung als Zwei- oder Dreifeldhalle zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden könne.

Zudem erklärt sie, aus den bisherigen Wortbeiträgen eine weitgehende Zustimmung bezüglich Variante 4 erkannt zu haben. Ihr sei jedoch die Position der CDU-Fraktion noch nicht eindeutig. Sie regt daher an, diese nochmals darzustellen. Falls weiterhin Klärungsbedarf bestehe, könne gegebenenfalls eine Sitzungsunterbrechung zur Abstimmung sinnvoll sein.

Herr Eggert erklärt, dass Planungsänderungen grundsätzlich zusätzliche Kosten verursachen. Sowohl parallele Planungen als auch eine spätere Umplanung von einer Zwei- auf eine Dreifeldhalle oder umgekehrt führten zu Mehraufwendungen. Daher wünsche sich die Verwaltung eine möglichst verbindliche Entscheidung. Er verweist darauf, dass künftig bei allen Projekten verschiedene Varianten vorgestellt würden, um frühzeitig eine Festlegung zu ermöglichen. Die Planungskosten lägen bei etwa 20 Prozent der Baukosten. Bei mehreren Planungsvarianten entstünden die Planungskosten für die jeweilige Variante weitgehend in voller Höhe.

Herr Dettmar teilt mit, den Vorschlag von Herrn Kraus zu unterstützen, den ABKS in die Diskussion einzubeziehen. Dies könne aus seiner Sicht häufiger erfolgen, und die vorliegende Angelegenheit biete hierfür eine gute Gelegenheit.

Er richtet zudem eine Frage an die Verwaltung, die sich mit der von Frau Außendorf decke. Er erkundigt sich, ob ein grundsätzlicher Beschluss zugunsten der Variante 4 der Verwaltung bereits ausreichend weiterhelfen würde. Die Detailfragen, etwa zur Tribüne oder zur Ausführung als Zwei- oder Dreifeldhalle, könnten seiner Auffassung nach gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ausgestaltet werden. Andernfalls würde sich eine weitere Diskussion über diese Details erübrigen.

Frau Meuthen erklärt, dass die Entscheidung über eine Tribüne noch zurückgestellt werden könne und dies kein wesentliches Problem darstelle. Für die weitere Planung sei jedoch eine zeitnahe Festlegung erforderlich, ob eine Festbau- oder Leichtbauhalle errichtet werden solle und wie viele Spielfelder vorgesehen würden. Diese Entscheidung müsse noch in der aktuellen Sitzung getroffen werden. Sie führt weiter aus, dass mit Beginn der Planungen sowohl der ASG als auch der ABKS in den weiteren Prozess einbezogen würden. Die Frage einer Tribüne könne daher zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Um die Verwaltung arbeitsfähig zu machen, sei nun zunächst die Entscheidung über die Hallenart und die Anzahl der Felder erforderlich.

Frau Kivilip führt aus, dass die Angelegenheit für die CDU-Fraktion nicht so einfach zu bewerten sei. Daher stellt sie für die CDU-Fraktion einen **Antrag auf Sitzungsunterbrechung** zur internen Beratung. Sie führt aus, dass die Verwaltung ursprünglich die Variante 2 vorgeschlagen habe und die Diskussion mit dem Ziel begonnen habe, möglichst schnell eine Halle bereitzustellen. Nun werde verstärkt die langfristige Perspektive betrachtet. Zwar könne ihre Fraktion viele der vorgetragenen Argumente nachvollziehen, aufgrund des ursprünglichen Ansatzes bestehe jedoch weiterer Beratungsbedarf.

Zudem erkundigt sie sich, ob es sich bei der Variante 4 grundsätzlich um eine Dreifeldhalle handele.

Herr Bertenrath unterstützt die Auffassung, dass sportbezogene Themen grundsätzlich auch im ABKS behandelt werden sollten. Er merkt an, dass dies im vorliegenden Fall versäumt worden sei. Eine erneute Vertagung allein mit dem Ziel, die Angelegenheit noch im ABKS zu beraten, hält er jedoch nicht für sinnvoll. Für künftige Verfahren spricht er sich dafür aus, entsprechende Themen frühzeitig dem zuständigen Fachausschuss vorzulegen.

Eine weitere Vertagung würde aus seiner Sicht zu höheren Kosten und zusätzlicher Unsicherheit führen. Daher plädiert er sowohl aus schulischer Perspektive als auch aus Sicht des Stadtsporverbandes dafür, von einer Vertagung abzusehen und eine zeitnahe Entscheidung zu treffen.

Frau Dr. Steinmetzer unterbricht die Sitzung von 18.22 Uhr bis 18.33 Uhr.

Frau Kivilip berichtet, dass sich die ursprünglichen Prämissen der Diskussion aus Sicht der CDU-Fraktion grundlegend verändert hätten. Vor diesem Hintergrund halte die CDU-Fraktion es für sinnvoll, der Variante 4 in Form einer Dreifeldhalle zuzustimmen.

Sie teilt mit, dass die CDU einen **Änderungsantrag** stelle, wonach die Entscheidung über die Errichtung einer Tribüne aus dem Beschlussvorschlag herausgenommen und dem ABKS zur weiteren Beratung und Entscheidung überlassen werden solle.

Herr Niemann fragt, ob die Abstimmung mit oder ohne Tribüne Auswirkungen auf die weitere Planung habe. Er erkundigt sich insbesondere, ob dadurch zusätzliche Kosten entstünden oder sich Änderungen an der vorgesehenen Zeitschiene ergeben würden.

Herr Eggert antwortet, dass dies erstmal nicht der Fall sei.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt einstimmig folgenden **geänderten** Beschluss:

Basierend auf dem Beschlussvorschlag vom 29.04.2025 (Beschluss 0631/2025) beschließt der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft den Neubau einer Dreifach-Halle als dauerhafte Sporthalle auf dem Tankstellengrundstück Mülheimer Straße (gemäß der Variante 4).

Die Entscheidung über den Bedarf einer Tribüne wird an den ABKS verwiesen.

13. Mitteilungen der Schulleitungen

Herr Lambertz verweist zunächst auf die heute ausgeteilten Handzettel der GGS Gronau und betont die Bedeutung einer Entscheidung zugunsten der weiteren Handlungsfähigkeit des Schulstandortes. Anschließend berichtet er von einem Antrag der Stadtschulleitungskonferenz, in welchem festgehalten wurde, dass die einzelnen Schulstandorte von der Stadtverwaltung aufgesucht werden, um Möglichkeiten kurzfristig umsetzbarer Hitzeschutzmaßnahmen zu prüfen.

Frau Meuthen erläutert, dass betroffene Schulen ihre Bedarfe an die Verwaltung melden sollen, damit gemeinsam individuelle Lösungen entwickelt werden können. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und des Alters der Schulgebäude können dabei nicht in jeder Schule haustechnische Anlagen, wie zum Beispiel Klimaanlage, nachgerüstet werden. Entsprechend sind häufig nur technische Einzelmaßnahmen, beispielsweise Hitzeschutzfolien oder vergleichbare Anpassungen, realisierbar. Frau Meuthen betont, dass die Verwaltung bemüht ist, den Schulen im realisierbaren Rahmen zu helfen, um die Situation zu verbessern.

Bezüglich der GGS Gronau schlägt Frau Meuthen vor, die Thematik gebündelt unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu besprechen.

Auf Nachfrage von Herrn Lambertz bestätigt Frau Meuthen, dass die Stadtverwaltung Anfragen zum Hitzeschutz nicht pauschal aufgrund möglicher Kosten ablehnt, und erläutert das übliche Verfahren. Entsprechende Anliegen werden zunächst über die Hausmeister der Schulen gemeldet und anschließend durch die Verwaltung geprüft. Dabei werden unter anderem die Umsetzbarkeit, die Komplexität sowie die zu erwartenden Kosten der Maßnahme bewertet. Frau Meuthen weist darauf hin, dass für solche Maßnahmen in der Regel konsumtive Haushaltsmittel eingesetzt werden müssen, die deutlich begrenzter zur Verfügung stehen als investive Mittel. Darüber hinaus versichert sie, dass die Verwaltung bestrebt ist, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen die bestmöglichen Lösungen umzusetzen und dabei in engem Austausch mit den betroffenen Schulen zu bleiben.

Herr Eggert ergänzt, dass die angespannte Haushaltslage zusätzliche Sachkosteneinsparungen für die Funktionalität des Gesamtsystems erforderlich machte. Er erklärt, dass die Mittel, die dort verwenden werden, vermutlich an anderer Stelle fehlen werden und bittet hierfür um Verständnis.

Herr Bertenrath stellt im weiteren Verlauf verschiedene Anliegen der Schulen vor und thematisiert zunächst den Bereich des Schulschwimmsports. Er erinnert an den Beschluss des Rates, das Hans-Zanders-Bad unmittelbar im Anschluss an den Neubau des Mohnwegbades zu sanieren. Hierbei verweist er auf den seinerzeit bestehenden Personalmangel bei der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH sowie die begrenzten finanziellen Mittel. Vor diesem Hintergrund bringt er die Sorge der Schulen zum Ausdruck, dass die weitere Umsetzung der geplanten Maßnahmen ins Stocken geraten könnte. Zudem äußert Herr Bertenrath die Sorge, dass für die Sanierung des Hans-Zanders-Bades trotz verfügbarer Bundesfördermittel keine Förderanträge gestellt wurden.

Als nächsten Punkt thematisiert Herr Bertenrath die schwierige soziale Lage vieler Familien im Zusammenhang mit der Reduzierung freiwilliger Leistungen des Jugendamtes. Er verweist dabei auf die Beratungen im Jugendhilfeausschuss, in denen die Kürzung präventiver Maßnahmen diskutiert wurde. Vor dem Hintergrund der zunehmend belastenden familiären und psychischen Situationen vieler Schülerinnen und Schüler (SuS) spricht er sich nachdrücklich für den Erhalt dieser Angebote aus und warnt vor langfristigen negativen Folgen weiterer Kürzungen.

Anschließend berichtet Herr Bertenrath von einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch der Realschulleitungen zur Planung der Übergänge der fünf vierzügigen Gymnasien auf Realschulen in Bergisch Gladbach. Dabei weist er darauf hin, dass zusätzlich SuS aus Overath und Rösrath

aufgenommen werden müssen, da dort keine Realschulen bestehen. Die Verteilung der SuS konnte final zwischen den Realschulen abgestimmt werden. Herr Bertenrath hebt hervor, dass sich unter den Anfragen zahlreiche Fälle mit erhöhtem Unterstützungsbedarf befinden, insbesondere aufgrund von Schulabsentismus sowie familiären und psychischen Belastungen. Insgesamt wurden 133 Anfragen an die vier Realschulen gerichtet, darunter 105 von Gymnasien, wovon 77 auf Bergisch Gladbacher Gymnasien entfallen. Aufgrund der ausgeschöpften Kapazitäten können nicht alle SuS aufgenommen werden, sodass ein Teil der Betroffenen am Gymnasium verbleiben und dort den Jahrgang wiederholen müssen. Auch einzelne Anfragen von in Köln wohnenden SuS wurden aus Kapazitätsgründen abgelehnt. Darüber hinaus weist er auf die damit verbundene Emotionslage der Familien, sowie der einzelnen SuS hin und erläutert, dass verbindliche Entscheidungen teilweise erst nach Abschluss der Versetzungskonferenzen möglich sind.

Ferner nimmt Herr Bertenrath Bezug auf die Schulentwicklungsplanung. Er kritisiert, den Schulen wurden bislang keine Ergebnisse des laufenden Planungsprozesses vorgestellt. Zudem sieht er Verbesserungsbedarf in der Kommunikation zwischen den Schulen und der Verwaltung. Er betont die Notwendigkeit einer systematischen Schulentwicklungsplanung, die auch die engen Verflechtungen mit den Nachbarkommunen und die daraus resultierenden Schülerströme berücksichtigt.

Anschließend richtet sich Herr Bertenrath an die Schul-IT. Er bedankt sich bei der Schul-IT sowie dem Rat für die Unterstützung hinsichtlich der Anschaffung neuer Dienstgeräte und hebt hervor, dass die Schulleitungen in einem gemeinsamen Austausch einen vertieften Einblick in die Arbeit der Schul-IT erhalten hätten. Er äußert die Hoffnung, dass dies das gegenseitige Verständnis weiter fördere. Gleichzeitig appelliert Herr Bertenrath an die Ratsmitglieder, die personelle Ausstattung der Schul-IT vor dem Hintergrund steigender Anforderungen und des Medienentwicklungsplans noch einmal zu überdenken. Er erläutert, dass die Schul-IT neben ihren eigentlichen Aufgaben zusätzliche technische Tätigkeiten übernimmt und durch ihre Arbeit Kosten spart, die andernfalls durch externe Vergaben an Elektrounternehmen entstehen würden.

Als nächstes geht Herr Bertenrath auf die Verkehrssituation vor den Schulen ein. Hierbei führt er aus, dass die dunkle Jahreszeit naht und vor den Schulen chaotische Verhältnisse herrschen. Am Beispiel des Albertus-Magnus-Gymnasium geht er auf die eingeschränkte Parksituation ein. Er berichtet auch davon, dass bevorstehende Baumaßnahmen in Herkenrath zusätzliche Verkehrsflächen beanspruchen und das Schulzentrum Kleefeld ab dem nächsten Schuljahr nicht mehr mit öffentlichen Bussen angefahren wird. Herr Bertenrath weist darauf hin, dass an der Verkehrssituation vor den Schulen dringend etwas getan werden muss.

Im Anschluss berichtet Herr Bertenrath über den Sachstand der G9-Bauten und verweist auf überwiegend positive Rückmeldungen der Gymnasien.

Nachfolgend bezieht sich Herr Bertenrath auf die von Herrn Lambertz thematisierte Hitzesituation an den Schulen und betont den bestehenden Handlungsbedarf. Dabei weist er auch auf die hohe Anzahl von Schülerinnen, Schülern und Beschäftigten in den Schulgebäuden hin, deren Anwesenheit die Wärmebelastung zusätzlich verstärkt.

Abschließend betont Herr Bertenrath noch einmal die Dringlichkeit einer strategischen Schulentwicklungsplanung und plädiert dafür, Einsparungen gezielt und verantwortungsbewusst vorzunehmen, anstatt Kürzungen pauschal über alle Bereiche hinweg zu verteilen.

Frau Außendorf richtet eine Frage an Herrn Bertenrath und bittet um eine Einschätzung, ob die Zahl der auf die Realschulen zu verteilenden SuS im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen sind.

Herr Bertenrath antwortet, dass es im letzten Jahr genau 111 und in diesem Jahr 133 Anfragen waren.

Anschließend richtet Frau Außendorf eine Frage an die Verwaltung. Sie verweist darauf, dass die Notwendigkeit einer Schulentwicklungsplanung bereits vor längerer Zeit im Ausschuss thematisiert wurde, und erkundigt sich, ob hierzu ein gesonderter Antrag erforderlich ist oder die Verwaltung dem Ausschuss entsprechende Vorschläge vorlegen wird.

Frau Henning bittet darum, Personalthemen im nicht-öffentlichen Teil des Ausschusses zu behandeln. Sie erläutert weiter, dass die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung planmäßig im Oktober im Ausschuss vorgestellt werden. Konkrete Aussagen zur Gebäudeausstattung sind im Rahmen dieser Vorstellung zunächst nicht vorgesehen. Im Fokus stehen vielmehr die Entwicklung

der Schülerzahlen, die Herkunft der SuS sowie die Berücksichtigung der Nachbarkommunen. Zudem wird geprüft, ob Anpassungen der Zügigkeit erforderlich sind. Frau Henning weist darauf hin, dass die Realschulen über keine zusätzlichen räumlichen Kapazitäten verfügen. Während voraussichtlich keine Änderungen der Zügigkeiten erforderlich werden, besteht insbesondere bei SuS, die vom Gymnasium an die Realschule wechseln möchten, ein erhöhter Raumbedarf, für den zusätzliche Klassenräume benötigt werden würden.

Frau Außendorf führt ihre Frage weiter aus und erkundigt sich, ob neben Zahlen auch eine Planung vorgestellt wird, über diese der Ausschuss beschließen und diskutieren kann.

Frau Henning antwortet, dass bei einem entsprechenden Bedarf Anpassungen der Zügigkeiten vorgeschlagen werden. Ansonsten werden Vorschläge erarbeitet, an welchen Standorten Mehrklassen gebildet und die hierfür erforderlichen räumlichen Kapazitäten bereitgestellt werden können.

Herr Kraus bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Bertenrath und vergewissert sich, dass die Fraktionsmitglieder sich entgegen seiner Sorge intensiv mit derselben Fragestellung beschäftigen und im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutieren. Anschließend stellt er eine Frage an die Verwaltung und verweist auf die hohe Zahl von Schulformwechseln, welche aus seiner persönlichen Sicht auf die Problematik des bedingungslosen Elternwillen zurückzuführen ist. Mit Bezug auf die Problematik der Raumkapazitäten weist Herr Kraus auf den möglichen Erweiterungsbau für die Realschule an den Otto-Hahn-Schulen hin, welcher im Rahmen der weiteren Planungen vorgesehen sei. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich, ob die Verwaltung bereits konkret an einer Schulentwicklungsplanung arbeitet und diese dem Ausschuss präsentieren wird.

Frau Henning erläutert, dass bewusst keine konkreten baulichen Erweiterungsmaßnahmen vorgeschlagen werden, da sich die Verwaltung an der beschlossenen Prioritätenliste orientiere. Sie weist ferner darauf hin, dass für die Otto-Hahn-Schulen bereits ein entsprechender Bedarf angemeldet wurde und dabei auch zusätzliche Räumlichkeiten berücksichtigt wurden, um auf steigende Schülerzahlen und die Bildung weiterer Klassen reagieren zu können.

Herr Eggert ergänzt zum Thema Finanzen, dass die finanziellen Herausforderungen nicht allein auf kommunaler Ebene betrachtet werden darf. Er weist darauf hin, dass den Kommunen zunehmend Aufgaben übertragen würden, ohne dass hierfür eine ausreichende Finanzierung durch Land oder Bund bereitgestellt wird. Als Beispiel führt er die neuen Lehrerendgeräte, sowie die zusätzlichen Anforderungen durch den Rechtsanspruch der Offenen Ganztagschulen auf. Vor dem Hintergrund eines Haushaltsdefizits von rund 50 Millionen Euro, einer voraussichtlich weiter steigenden Kreisumlage sowie Sozial- und Transferaufwendungen von insgesamt rund 250 Millionen Euro betont Herr Eggert, dass Einsparungen unvermeidbar sind. Die politische Herausforderung besteht daher vor allem darin, Prioritäten zu setzen und gemeinschaftlich oder als Stadtgesellschaft zu entscheiden, in welchen Bereichen Kürzungen vorgenommen werden können. Abschließend bittet er um Verständnis und betont das gemeinsame Dilemma, in dem sich Politik und Verwaltung befinden. Er weist darauf hin, dass sich alle Beteiligten um tragfähige Lösungen bemühen.

Herr Schlösser geht noch einmal auf die Nachfrage von Herrn Bertenrath und die Endgerätethematik ein. Er erläutert den Umfang der durch die Schul-IT betreuten Infrastruktur. Diese umfasst unter anderem rund 700 Windows-Endgeräte für Lehrkräfte, 40 Hausmeisterarbeitsplätze, 195 Arbeitsplätze in den Schulsekretariaten, mehr als 1.350 Netzwerkgeräte, über 630 digitale Tafeln, 31 Firewalls sowie zahlreiche weitere Komponenten. Insgesamt administriert die Schul-IT rund 3.500 Geräte. Hinzu kommen mehr als 4.000 Apple-Endgeräte und über 1.000 Windows-Endgeräte im pädagogischen Bereich, die zwar durch einen externen Dienstleister betreut werden, bei denen jedoch regelmäßig Unterstützung durch die Schul-IT erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund verweist Herr Schlösser auf eine von ihm erstellte Personalbedarfsberechnung, nach welcher für die Betreuung der von der Schul-IT unmittelbar administrierten Endgeräte neun Stellen, sowie knapp 22 Stellen für die Betreuung der Apple- und Windows-Endgeräte notwendig wären. Konzeptionelle Aufgaben und die Weiterentwicklung der

IT-Infrastruktur sind laut Herrn Schlösser noch nicht in dieser Berechnung berücksichtigt. Aktuell verfüge die Schul-IT über sechs Stellen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

14. Anträge der Fraktionen

14.1. Antrag der Fraktion Volt/FWG vom 13.05.2026 zur GGS Gronau **0372/2026**

Frau Dr. Steinmetzer informiert die Ausschussmitglieder über den Änderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt, welcher wie zu Beginn der Sitzung erwähnt, als Tischvorlage vorliegt und unter dem ursprünglichen TOP Ö14.1 behandelt wird. Sie fordert die antragstellende Fraktion Volt/FWG dazu auf, zu dem Antrag auszuführen.

Herr Maimer entschuldigt sich zunächst dafür, dass der Antrag in geänderter Form als Tischvorlage eingebracht worden sei. Er erklärt, dass eine frühzeitigere Vorlage grundsätzlich wünschenswert gewesen wäre, um eine ausführlichere Beratung zu ermöglichen. Zudem weist er darauf hin, dass der erste Punkt des Antrags entfallen könne, da die GGS Gronau in der Schulbaupriorisierung bereits mit höchster Priorität berücksichtigt werde.

Inhaltlich führt er aus, dass er die Schule persönlich besucht habe und den Zustand als sehr belastend empfunden habe. Aus seiner beruflichen Erfahrung kenne er Schulen mit schwierigen sozialen Rahmenbedingungen und hohen Sozialindizes. Vor diesem Hintergrund halte die Fraktion Volt/FWG die Situation an der GGS Gronau für besonders dringlich.

Er erklärt, dass die Schule sowohl eine kurzfristige als auch eine langfristige Perspektive benötige. Zwar verweist er auf das laufende Investorenverfahren, von dem man sich weiterhin eine Lösung erhoffe, gleichzeitig solle jedoch auch der Standort des Bauhofs an der Ferdinandstraße als ernsthafte zusätzliche Option geprüft werden.

Abschließend regt er an, die Sitzung kurz zu unterbrechen, damit die Fraktionen die kurzfristig vorgelegten Inhalte prüfen und sich eine erste Meinung bilden könnten. Ziel sei es, der Schulgemeinschaft möglichst zeitnah eine verlässliche Perspektive aufzuzeigen.

Frau Dr. Steinmetzer stellt klar, dass mit dem vorliegenden Änderungsantrag der ursprüngliche Beschlussvorschlag angepasst werde. Zur Abstimmung stehe somit die geänderte Fassung des Antrags, wobei Punkt 1 soeben gestrichen worden sei.

Frau Meuthen erläutert, dass die Verwaltung zu dem Antrag normalerweise eine schriftliche Stellungnahme vorlegen würde, dies aufgrund der kurzfristigen Einbringung als Tischvorlage jedoch nicht mehr möglich gewesen sei. Sie weist darauf hin, dass der Antrag in Teilen gut nachvollziehbar erscheine, einzelne Punkte jedoch den angestrebten Fortschritt für die GGS Gronau verzögern würden.

Sie erklärt, dass eine erneute Priorisierung der GGS Gronau nicht erforderlich sei, da das Projekt bereits als laufende Maßnahme mit höchster Priorität behandelt werde. Eine Änderung an dieser Stelle würde der Schule daher keinen zusätzlichen Vorteil bringen.

Weiter führt sie aus, dass der laufende Investorenwettbewerb bewusst gewählt worden sei, weil dieses Verfahren nach Einschätzung der Verwaltung den schnellsten Weg zu einer neuen Schule darstelle. Die im Antrag angeregte Nutzung des Bauhofgeländes würde hingegen zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen, da der Bauhof zunächst verlagert werden müsste und hierfür bislang noch keine endgültige Ersatzfläche feststehe. Nach ihrer Einschätzung könnte im Zeitraum einer solchen Verlagerung im Rahmen des Investorenmodells bereits ein deutlich weiter fortgeschrittener Projektstand erreicht werden.

Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass das laufende Investorenprojekt speziell auf die Anforderungen der GGS Gronau zugeschnitten sei. Eine Nutzung des Projekts für eine andere Schule oder als allgemeiner Rotationsstandort würde eine grundlegende Änderung der Vergabegrundlagen erfordern. In diesem Fall müsste das Vergabeverfahren neu begonnen werden, was zu weiteren erheblichen Verzögerungen führen würde.

Zusammenfassend erklärt sie, dass die Verwaltung am eingeschlagenen Weg festhalte, da dieser nach ihrer Einschätzung die schnellste Möglichkeit zur Verbesserung der Situation an der GGS Gronau biete.

Herr Ebert erklärt, er begrüße zunächst, dass der erste Punkt des Antrags entfallen sei. Eine erneute Priorisierung der GGS Gronau halte er nicht für sachgerecht, da die Schule bereits mit höchster Priorität behandelt werde. Eine entsprechende Beschlussfassung hätte aus seiner Sicht faktisch einer Zurückstufung gleichkommen können, weshalb er diese nicht unterstützt hätte.

Zum zweiten Punkt führt er aus, dass die SPD-Fraktion dieser Zielrichtung grundsätzlich zustimmen könne. Die Haltung entspreche auch den bisherigen politischen Positionen seiner Fraktion. Er erläutert, dass die Zustimmung zum Investorenwettbewerb seinerzeit darauf beruhe, dass die Schulentwicklungsplanung zeige, dass der Standort Gronau langfristig zwei Grundschulen tragen könne. Diese Einschätzung habe insbesondere nach dem Scheitern der Planungen auf dem Zanders-Gelände zusätzliche Bedeutung gewonnen.

Kritisch bewertet er hingegen die weiteren Antragspunkte. Er weist darauf hin, dass die Diskussion über einen möglichen Rotationsstandort in Gronau bislang nicht geführt worden sei. Bisher sei vor allem der Standort Lerbacher Weg als Rotationsschule betrachtet worden. Der Gedanke eines zusätzlichen Rotationsstandortes in Gronau sei neu und daher bislang weder fachlich noch politisch ausreichend bewertet worden.

Zudem erinnert er an einen früheren Ausschussbeschluss, wonach für die Schulstandorte in Gronau und Refrath weiterhin Entwicklungsbedarf bestehe. Vor diesem Hintergrund hält er es für erforderlich, die künftige Schulentwicklung im Stadtteil insgesamt zu betrachten. Hierzu benötige der Ausschuss aus seiner Sicht zunächst konkrete Informationen zum Stand des Investorenwettbewerbs, zu möglichen Rotationsstandorten sowie zu den langfristigen Entwicklungsperspektiven für Gronau.

Abschließend spricht er sich dafür aus, die Punkte 3 bis 5 zunächst zurückzustellen und die Verwaltung zu bitten, die Thematik weiter aufzubereiten. Auf dieser Grundlage könne anschließend eine strategische Diskussion über die zukünftige Schulentwicklung in Gronau geführt werden.

Frau Meuthen teilt mit, dass es sinnvoll erscheine, dem Ausschuss eine gesonderte Vorlage zu den geplanten Rotationsstandorten vorzulegen. Sie führt aus, dass derzeit drei mögliche Standorte betrachtet würden: am Lerbacher Weg, an der Mülheimer Straße sowie auf dem Bauhofgelände an der Ferdinandstraße. Nach aktuellem Stand seien dies die einzigen verfügbaren und ausreichend großen Flächen im Stadtgebiet, die für Rotationsstandorte in Betracht kämen.

Sie weist darauf hin, dass die Thematik bereits mehrfach im Ausschuss behandelt worden sei, zuletzt im Zusammenhang mit dem Bedarfsbeschluss zu den Grundstückserweiterungen im Bereich der Tankstelle. Die Planung der Rotationsstandorte könne daher nochmals gebündelt vorgestellt und beraten werden.

Gleichzeitig betont sie, dass die Frage nach einem zweiten Grundschulstandort in Gronau künftig zu klären sei. Sie warnt jedoch davor, die Entwicklung der GGS Gronau durch weitergehende Grundsatzdiskussionen zu verzögern. Aus ihrer Sicht stelle das laufende Investorenverfahren weiterhin die schnellste und beste Möglichkeit dar, die Situation der Schule nachhaltig zu verbessern. Sobald ein Investor feststehe, könne der weitere Planungs- und Bauprozess zügig vorangetrieben werden. Die Frage nach einem möglichen zusätzlichen Schulstandort könne unabhängig davon zu einem späteren Zeitpunkt betrachtet werden.

Herr Eggert ergänzt, dass die Überlegungen bereits vor etwa zwei Jahren mit der damaligen Schulleitung grundsätzlich besprochen worden seien. Er führt aus, dass die grundsätzliche Ausrichtung und die damit verbundenen Überlegungen der Schule bereits zu diesem Zeitpunkt vorgestellt worden seien.

Frau Kivilip macht deutlich, dass sie die Einschätzung der Verwaltung teile, wonach die Fortführung des bereits begonnenen Verfahrens derzeit den schnellsten Weg zur Verbesserung der Situation an der GGS Gronau darstelle. Sie führt aus, dass die Aufnahme zusätzlicher Alternativverfahren oder paralleler Planungen erneut personelle Ressourcen binden und dadurch laufende Prozesse an anderer Stelle verzögern würde. Daher spricht sie sich dafür aus, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen.

Gleichzeitig äußert sie Verständnis für die schwierige Situation der Schule und den bestehenden Handlungsdruck. Sie betont, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen aus ihrer Sicht noch nicht ausreichen, um der aktuellen Problemlage angemessen Rechnung zu tragen. Deshalb regt sie an, die Verwaltung erneut zu beauftragen, weitere kurzfristig umsetzbare Entlastungsmaßnahmen zu prüfen und entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Frau Meuthen berichtet, sie habe sich selbst vor Ort ein Bild von der Situation an der Grundschule gemacht und erkenne die schwierige Lage der Schule ausdrücklich an. Die pädagogischen Herausforderungen wolle sie dabei nicht bewerten, da dies nicht in ihren Zuständigkeitsbereich falle. Aus baulicher Sicht befinde sich das Gebäude jedoch in einem ähnlich schlechten Zustand wie andere sanierungsbedürftige Schulstandorte. In Gronau komme jedoch erschwerend hinzu, dass die baulichen Probleme mit besonderen pädagogischen Herausforderungen zusammenträfen.

Sie erläutert, dass der bauliche Zustand der Schule die Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung erheblich einschränke. Viele Maßnahmen könnten nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden, weil die technische Infrastruktur der Gebäude dies nicht zulasse. Dies betreffe insbesondere die Digitalisierung und den Einbau digitaler Tafeln. In diesem Bereich bewege sich die Verwaltung teilweise bereits an den Grenzen des Zulässigen, um den Schulen dennoch Unterstützung zu bieten. Dabei müsse jedoch stets darauf geachtet werden, dass die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer gewährleistet bleibe.

Frau Meuthen führt weiter aus, dass die Verwaltung grundsätzlich versuche, jede noch mögliche Verbesserung umzusetzen. Wo größere bauliche Maßnahmen nicht zulässig seien, werde nach pragmatischen Alternativen gesucht. Als Beispiel nennt sie die elektrische Infrastruktur vieler Gebäude, bei der häufig keine Erweiterungen mehr möglich seien. Vergleichbare Probleme gebe es auch an anderen Grundschulen. Dennoch sei es bislang regelmäßig gelungen, gemeinsam mit den Schulen individuelle Lösungen zu entwickeln.

Mit Blick auf die GGS Gronau berichtet sie, dass gemeinsam mit der Schulleitung geprüft worden sei, welche Veränderungen innerhalb des bestehenden Gebäudes möglich seien. Dabei sei unter anderem untersucht worden, ob Räume anders aufgeteilt oder zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden könnten. Größere Erweiterungen, etwa durch zusätzliche Baukörper, seien aufgrund technischer Rahmenbedingungen jedoch vielfach nicht umsetzbar. So lasse die vorhandene Infrastruktur beispielsweise keine weitere Erweiterung der Stromversorgung zu.

Abschließend betont sie, dass die Verwaltung die Sorgen der Schule ernst nehme und alles unternehme, was unter den gegebenen Bedingungen möglich sei. Gleichzeitig seien den Handlungsmöglichkeiten Grenzen gesetzt, die nicht in erster Linie personeller oder finanzieller Natur seien, sondern vor allem durch die baulichen Gegebenheiten der Gebäude bestimmt würden. Sie weist darauf hin, dass die GGS Gronau nicht die einzige Schule sei, die aktuell mit vergleichbaren Problemen auf die Verwaltung zukomme. Daher werde weiterhin gemeinsam mit den jeweiligen Schulen nach individuellen und praktikablen Lösungsansätzen gesucht.

Herr Lambertz hebt hervor, dass bei der Bewertung der Situation an der GGS Gronau insbesondere der hohe Sozialindex berücksichtigt werden müsse. Zwar gebe es auch an anderen Schulen erhebliche bauliche Defizite, die Rahmenbedingungen in Gronau seien jedoch aufgrund der sozialen Struktur besonders herausfordernd.

Er verweist auf einen Vorschlag der Schule, zur besseren Nutzung der vorhandenen Raumkapazitäten künftig kleinere Eingangsklassen zu bilden. Zudem stellt er fest, dass selbst eine Realisierung eines neuen Schulgebäudes innerhalb von vier Jahren aus Sicht der Schulgemeinschaft eine sehr lange Zeitspanne darstelle und die aktuelle Situation bis dahin nur schwer zu bewältigen sei.

Darüber hinaus nimmt er Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung, wonach Fördermittel aus dem Startchancen-Programm derzeit nicht vollständig genutzt werden könnten. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich, welche weiteren Möglichkeiten die Verwaltung sehe, die GGS Gronau zusätzlich zu unterstützen.

Frau Henning erläutert, dass die Möglichkeiten des Schulträgers zur Reduzierung der Eingangsklassengrößen begrenzt seien. Sie führt aus, dass die vorgeschlagene Verringerung auf 20 Kinder pro Klasse rechtlich nicht zulässig sei. Zudem müssten die nicht aufgenommenen Kinder auf andere Schulen verteilt werden, deren Kapazitäten bereits weitgehend ausgeschöpft seien. Vor

diesem Hintergrund bestehe derzeit keine realistische Möglichkeit, die Eingangsklassen in dem vorgeschlagenen Umfang zu verkleinern.

Zum Startchancen-Programm erklärt sie, dass die Verwaltung im Austausch mit der Schule stehe, um im Rahmen der Zuständigkeiten des Fachbereichs 4 entsprechende Ausstattungsmaßnahmen für den Schulstandort zu prüfen und umzusetzen.

Herr Dekker ergänzt, dass die baulichen Möglichkeiten zur Entlastung der GGS Gronau aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen stark eingeschränkt seien. Er führt aus, dass die Verwaltung daher alternative Lösungen prüfe. In diesem Zusammenhang sei vorgesehen, der Schule einen mobilen Raum zur Verfügung zu stellen.

Er erläutert, dass die Umsetzung zwar nicht unproblematisch sei, da verschiedene technische und organisatorische Anforderungen, unter anderem hinsichtlich der Versorgung und Beheizung, berücksichtigt werden müssten. Gleichwohl werde daran gearbeitet, eine solche Lösung möglichst kurzfristig zu realisieren.

Frau Häusling erkundigt sich nach der zeitlichen Perspektive des laufenden Investorenverfahrens für die GGS Gronau. Sie verweist darauf, dass wiederholt von potenziellen Investoren gesprochen worden sei, und fragt, wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei und welche konkreten Perspektiven der Schulgemeinschaft hinsichtlich des weiteren Verfahrens aufgezeigt werden könnten.

Frau Meuthen erläutert, dass das laufende Vergabeverfahren nach derzeitiger Planung bis Ende des Jahres abgeschlossen sein solle. Sie führt aus, dass die Verwaltung nach Abschluss des Verfahrens benennen könne, welcher Investor den Zuschlag erhalte. Anschließend könne gemeinsam mit dem ausgewählten Investor in die konkrete weitere Planung und Umsetzung des Projekts eingestiegen werden.

Herr Maimer erkundigt sich, ob daraus zu schließen sei, dass das laufende Vergabeverfahren nicht zwangsläufig erfolgreich abgeschlossen werden müsse. Er betont, dass die Frage nicht wertend gemeint sei, sondern lediglich dem Verständnis des Verfahrens und der damit verbundenen Risiken diene.

Frau Meuthen erklärt, dass sie sich aufgrund der Vertraulichkeit des laufenden Vergabeverfahrens nur eingeschränkt äußern könne. Sie führt aus, dass sie weder nähere Angaben zur Anzahl der Teilnehmenden noch zu weiteren Verfahrensdetails machen dürfe, da dies das Verfahren gefährden könnte.

Gleichzeitig stellt sie fest, dass nach derzeitigem Stand die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Verfahrensabschlusses hoch sei. Aufgrund der vorhandenen Bewerberlage halte sie es für wenig wahrscheinlich, dass das Verfahren ohne Ergebnis bleibe.

Herr Kraus führt aus, dass der Antrag von Volt/Freie Wählergemeinschaft aus seiner Sicht zwar gut gemeint sei, im Ergebnis jedoch in die falsche Richtung gehe. Er schließt sich daher den Ausführungen von Frau Meuthen an und kündigt an, dem Antrag nicht folgen zu können.

Darüber hinaus verweist er auf vorliegende Kärtchen von den SuS der GGS Gronau. Er hebt hervor, dass darin vor allem Wünsche nach kindgerechten Angeboten wie Rutschen und anderen Spielmöglichkeiten geäußert würden. Dies verdeutliche aus seiner Sicht, dass neben den baulichen Problemen auch die unmittelbaren Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden sollten. Mit Blick auf die besondere Situation der Schule regt er an, zu prüfen, ob durch eine Reduzierung der Aufnahmezahlen auf das rechtlich und organisatorisch mögliche Mindestmaß eine Entlastung geschaffen werden könne. Er betont, dass der hohe Sozialindex der Schule besondere Anforderungen an die Beschäftigten stelle und bereits kleine Entlastungen im Schulalltag Wirkung entfalten könnten.

Zugleich weist er darauf hin, dass vergleichbare bauliche Probleme auch an anderen Schulen bestünden. Die Besonderheit der GGS Gronau liege jedoch in der Verbindung von baulichen Defiziten und den besonderen sozialen Herausforderungen der Schülerschaft. Vor diesem Hintergrund sei das Engagement der Schulgemeinschaft nachvollziehbar und verdiene besondere Aufmerksamkeit.

Herr Kraus erkennt die bisherigen Bemühungen der Verwaltung ausdrücklich an. Dennoch erkundigt er sich, ob weitere Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten bestünden. In diesem Zusammenhang verweist er auf die BELKAW und fragt, ob hinsichtlich der Versorgungsinfrastruktur gegebenenfalls doch Möglichkeiten für eine Erweiterung oder Aufstockung im rückwärtigen Bereich des Schulgeländes bestünden. Die zuvor vorgestellte mobile Lösung bewertet er als möglichen Ansatz, der gemeinsam mit der Schulleitung weiter geprüft werden sollte.

Abschließend verweist er auf die bereits getroffenen Beschlüsse, insbesondere im Zusammenhang mit zusätzlichen Grundstücksflächen, und sieht darin eine erste Perspektive für den Standort Gronau. Für die CDU-Fraktion erklärt er, dass die besondere Situation der GGS Gronau ausdrücklich anerkannt werde und man gemeinsam nach Lösungen suchen wolle, dem vorliegenden Antrag jedoch nicht zustimmen werde.

Frau Henning erläutert, dass die Möglichkeit einer Reduzierung der Eingangsklassen im Zusammenhang mit den Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr geprüft werden könne. Sie führt aus, dass nach Vorliegen der Anmeldezahlen im Herbst beurteilt werden könne, wie sich die Nachfrage entwickle. Anschließend solle geprüft werden, ob umliegende Schulen über ausreichende Kapazitäten verfügten und für die betroffenen SuS in zumutbarer Weise erreichbar seien. Auf dieser Grundlage könne gegebenenfalls eine Verringerung der Eingangsklassen an der GGS Gronau vorbereitet und dem Ausschuss zur politischen Entscheidung vorgelegt werden.

Frau Meuthen ergänzt, dass das Problem bei einer zusätzlichen Containerlösung weniger die Versorgung durch die BELKAW betreffe, sondern vielmehr die vorhandene Netzkapazität. Sie erläutert, dass der bestehende Hausanschluss für weitere Anlagen nicht ausreiche und ein zusätzlicher Anschluss aktuell nicht realisierbar sei. Eine Versorgung über Generatoren stelle ebenfalls keine dauerhafte und praktikable Lösung dar. Vor diesem Hintergrund sei die Idee eines mobilen Busses entwickelt worden, da dieser an einem anderen Standort geladen und betrieben werden könne.

Herr Ebert stellt fest, dass in der Diskussion zwei unterschiedliche Themen zugleich behandelt würden: die langfristige Perspektive der GGS Gronau und die kurzfristige Bewältigung der aktuellen Situation. Er warnt davor, beide Ebenen miteinander zu vermischen, da dies dazu führen könne, dass keine greifbaren Ergebnisse erzielt würden.

Er betont, dass aus seiner Sicht heute keine abschließenden Lösungen mehr zu erwarten seien. Wichtig sei jedoch, ein klares Verfahren für das weitere Vorgehen festzulegen. Dabei verweist er darauf, dass neben den kurz- und langfristigen schulischen Fragestellungen auch städtebauliche Überlegungen, etwa im Zusammenhang mit dem Grundstück Ferdinandstraße und der Stadtentwicklung in Gronau, eine Rolle spielten.

Er regt an, die strategische Diskussion über die langfristige Entwicklung nach Vorliegen der Ergebnisse des Investorenverfahrens zu führen. Sollte bis Ende des Jahres ein Zuschlag für einen Neubau erfolgen, wäre dies aus seiner Sicht zunächst die bestmögliche Perspektive für die Schule. Weitergehende Überlegungen zur endgültigen Standort- und Entwicklungsstrategie könnten anschließend auf Grundlage konkreter Informationen erfolgen.

Gleichzeitig spricht er sich dafür aus, die kurzfristigen Maßnahmen zur Entlastung der Schule mit Nachdruck weiterzuverfolgen. Abschließend plädiert er dafür, die beiden Themenstränge getrennt zu behandeln, um die Diskussion zu strukturieren und konkrete Fortschritte zu ermöglichen.

Herr Lambertz greift die Ausführungen zur Reduzierung der Eingangsklassen erneut auf und verweist auf frühere Aussagen der Verwaltung, wonach eine schulbezogene Deckelung der Aufnahmekapazitäten grundsätzlich möglich sei. Er stellt fest, dass damit eine Verringerung der Zahl aufzunehmender Kinder an der GGS Gronau verbunden wäre. Zugleich merkt er an, dass in diesem Fall sichergestellt werden müsse, dass die betroffenen SuS an anderen Schulen aufgenommen werden könnten. Er bittet die Verwaltung um eine entsprechende Einordnung der Möglichkeiten.

Frau Henning erläutert, dass eine schulbezogene Begrenzung der Aufnahmekapazitäten durch den Schulträger grundsätzlich möglich sei. Sie stellt jedoch klar, dass eine Reduzierung der Eingangsklassengröße auf 20 Kinder nicht umsetzbar sei.

Herr Lambertz führt aus, dass bereits wenige Kinder weniger pro Klasse eine spürbare Entlastung bewirken könnten. Zudem regt er an zu prüfen, ob – in Abstimmung mit der Schulleitung – ähnliche Lösungen wie an der KGS Sand möglich seien, wo zusätzliche Räume angemietet worden seien, um die Raumsituation zu verbessern und Entlastung zu schaffen.

Frau Meuthen erklärt, dass entsprechende Möglichkeiten bereits geprüft worden seien. Sie führt aus, dass sich die Situation am Standort Gronau aufgrund besonderer pädagogischer und organisatorischer Rahmenbedingungen schwieriger darstelle. Grundsätzlich sei die Verwaltung bereit, solche Lösungen zu unterstützen, sofern sie einen tatsächlichen Nutzen für die Schule brächten. Am Beispiel der KGS Sand habe sich eine solche Maßnahme als hilfreich erwiesen. Für den Standort Gronau müsse jedoch geprüft werden, ob ein vergleichbarer Mehrwert tatsächlich erreicht werden könne.

Herr Maimer begrüßt die sachliche Diskussion und führt aus, dass es gelungen sei, die unterschiedlichen Betrachtungsebenen der Thematik voneinander zu trennen. Er schlägt vor, sich zunächst auf die kurzfristigen Fragestellungen zu konzentrieren und den vorliegenden Antrag vorerst zu vertragen.

Zugleich bittet er die Verwaltung, eine übersichtliche Darstellung der geplanten Rotationsstandorte vorzulegen, um für die weitere Beratung eine bessere Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Er verweist darauf, dass aus seiner Sicht konkrete und greifbare Informationen erforderlich seien. Abschließend regt er an, zu prüfen, ob noch weitere kurzfristige Lösungsansätze entwickelt werden könnten, und erkundigt sich, ob die Diskussion hierzu fortgeführt oder zunächst beendet werden solle.

Frau Meuthen erläutert, dass die Verbesserung der Situation an der GGS Gronau Teil des laufenden Verwaltungshandelns sei. Sie berichtet, dass nach einem gemeinsamen Termin mit der Schule bereits Möglichkeiten zur zusätzlichen Raumnutzung identifiziert worden seien. So könnten zwei Räume durch Trennungen besser genutzt werden; eine Maßnahme solle in den Sommerferien umgesetzt werden, die zweite nach Möglichkeit ebenfalls.

Sie führt aus, dass die Verwaltung in engem Austausch mit den Schulen stehe. Eingehende Vorschläge würden jeweils auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Sofern eine gewünschte Maßnahme nicht möglich sei, werde versucht, alternative Lösungen zu entwickeln. Die Verwaltung sei grundsätzlich offen für Anregungen und bemühe sich, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Erleichterungen zu schaffen.

Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass die baulichen Rahmenbedingungen vieler Bestandsgebäude die Handlungsmöglichkeiten stark einschränkten. Daher könnten häufig keine umfassenden Lösungen umgesetzt werden. Stattdessen werde geprüft, welche konkreten Verbesserungen im Einzelfall erreichbar seien. Als Beispiel nennt sie Lösungen im Bereich der digitalen Ausstattung, bei denen aufgrund technischer Einschränkungen zwar nicht die ursprünglich gewünschte Umsetzung möglich gewesen sei, jedoch alternative Lösungen gefunden worden seien.

Abschließend betont sie, dass auch für die GGS Gronau weiterhin nach praktikablen Einzelmaßnahmen gesucht werde, um die Situation schrittweise zu verbessern und die Schule bestmöglich zu unterstützen.

Frau Dr. Steinmetzer stellt fest, dass Herr Maimer den eingebrachten Antrag für die heutige Sitzung zunächst zurückzieht und das Thema zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen werde.

Herr Gürster stellt eine Verständnisfrage zur angedachten Deckelung der Eingangsklassen. Er erkundigt sich, ob eine im Herbst beschlossene Begrenzung bereits für das unmittelbar folgende Schuljahr gelten würde oder ob eine Umsetzung erst ein Schuljahr später erfolgen könne.

Frau Henning erläutert, dass eine mögliche Deckelung der Eingangsklassen für das kommende Schuljahr gelten würde. Sie führt aus, dass das Anmeldeverfahren in Kürze beginne und die Anmeldungen bis Mitte November vorliegen müssten. Bereits vorher zeichne sich durch die schulinterne Vorverteilung das Anmeldeverhalten an den einzelnen Schulen ab. Auf dieser Grundlage könne geprüft werden, ob eine Reduzierung der Aufnahmekapazitäten möglich sei. Die endgültigen Aufnahmezusagen an die Eltern würden in der Regel Ende März versandt.

Herr Ebert stellt fest, dass sich aus der Diskussion aus seiner Sicht bereits ein klarer weiterer Arbeitsauftrag ergebe. Er führt aus, dass das Konzept zu den Rotationsschulen dem Ausschuss vorgestellt werden solle. Zudem verweist er darauf, dass die Ergebnisse des Investorenwettbewerbs nach dessen Abschluss erwartet würden und damit eine weitere wichtige Entscheidungsgrundlage vorliege.

Er erklärt, dass nach Vorliegen dieser Informationen die strategische Diskussion über die zukünftige Entwicklung der Schulstandorte geführt werden könne. Gleichzeitig regt er an, diesen Ablauf auch gegenüber der Schulgemeinschaft zu kommunizieren. Damit könne verdeutlicht werden, dass bestimmte Entscheidungen derzeit noch von offenen Verfahren abhängig seien, die einzelnen Schritte jedoch in einer festgelegten Reihenfolge bearbeitet würden.

Herr Kraus stellt fest, dass sich der Ausschuss aus seiner Sicht auf einen gemeinsamen Weg verständigt habe und die Verwaltung die in der Diskussion angesprochenen kurzfristigen Maßnahmen und Zielsetzungen in ihre weiteren Überlegungen einbeziehen werde.

Darüber hinaus richtet er eine Nachfrage an die Verwaltung zur Situation des Schulhausmeisters am betreffenden Schulstandort. Er bittet um eine Darstellung des aktuellen Sachstands und erkundigt sich insbesondere vor dem Hintergrund der vorläufigen Haushaltsführung nach den Perspektiven für die zukünftige Besetzung und Sicherstellung der hausmeisterlichen Betreuung der Schule.

Frau Meuthen erläutert, dass die Schule über einen Hausmeister verfüge. Sie führt aus, dass der bisherige Hausmeister aus Gründen, die der Schule bekannt seien, an einem anderen Standort eingesetzt worden sei. Derzeit werde die Schule durch einen Hausmeister mit Springeranteilen betreut, der wie üblich auch für weitere Schulstandorte zuständig sei. Dieses Vorgehen entspreche den üblichen Abläufen der Verwaltung.

Sie ergänzt, dass die Stelle des Hausmeisters, sobald dies möglich sei, erneut ausgeschrieben werde. Abschließend stellt sie klar, dass die hausmeisterliche Betreuung der Schule grundsätzlich sichergestellt sei.

14.2. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 23.06.26: Antrag zu Maßnahmen des Hitzeaktionsplans/ Klimaschutzkonzept 0477/2026

Frau Außendorf erläutert, dass der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD aus zwei Teilen bestehe. Hintergrund seien die aktuelle Hitzewelle sowie die Feststellung, dass sowohl in den Schulgebäuden als auch auf den Schulhöfen häufig keine ausreichenden Möglichkeiten zur Abkühlung vorhanden seien.

Sie führt aus, dass der erste Teil des Antrags darauf abgezielt habe, eine Übersicht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept zu erhalten. Für die hierzu vorgelegten Informationen bedankt sie sich.

Zum zweiten Teil des Antrags merkt sie an, dass darin ausdrücklich um eine Prüfung gebeten worden sei, ob einzelne Maßnahmen vorgezogen und kurzfristig umgesetzt werden könnten. Sie stellt fest, dass hierzu in der vorliegenden Stellungnahme bislang keine konkreten Ausführungen enthalten seien und sieht diesen Aspekt daher weiterhin als offenen Prüfpunkt an.

Frau Meuthen erklärt, dass die Verwaltung dem Antrag bereits teilweise vorgegriffen habe. Die beantragte Information zum Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept sei nicht nur zusammengestellt, sondern um aktuelle Sachstände ergänzt worden. Sie führt aus, dass verschiedene Maßnahmen bereits umgesetzt worden seien und die Verwaltung die Umsetzung weiterer Projekte kontinuierlich fortsetze.

Sie berichtet, dass einzelne Maßnahmen bereits realisiert worden seien, und nennt beispielhaft die JGR. Zudem weist sie darauf hin, dass Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bei allen laufenden Neubauvorhaben berücksichtigt würden.

Weiter erklärt sie, dass die Verwaltung den Fokus der Stellungnahme bewusst darauf gelegt habe darzustellen, welche Maßnahmen bereits umgesetzt worden seien und welche aktuell umgesetzt würden. Über den weiteren Fortschritt könne der Ausschuss regelmäßig informiert werden.

Abschließend ergänzt sie, dass bei der GGS Bensberg, deren Projekt sich derzeit in der Umsetzung befinde, die vorgesehenen Maßnahmen ebenfalls konkret dargestellt worden seien.

Frau Häusling bedankt sich für die kurzfristig erstellte Stellungnahme. Sie führt aus, dass die dargestellten Maßnahmen vor allem langfristige Ansätze wie Entsiegelungen und zusätzliche Baumpflanzungen betreffen. Der Schwerpunkt der Anfrage habe jedoch auf kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen gelegen.

Sie erkundigt sich daher, ob Möglichkeiten bestünden, zeitnah zusätzliche Beschattungen auf Schulhöfen zu schaffen, beispielsweise durch Sonnensegel oder andere geeignete Einrichtungen. Dabei weist sie darauf hin, dass neu gepflanzte Bäume erst nach vielen Jahren einen wirksamen Schatten spenden könnten und daher keine kurzfristige Entlastung darstellten.

Abschließend betont sie, dass auf vielen Schulhöfen nur wenige Schattenbereiche vorhanden seien, und bittet um Auskunft, welche kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation umgesetzt werden könnten.

Frau Meuthen erläutert, dass die Verwaltung kurzfristige Beschattungsmaßnahmen grundsätzlich prüfe. Bei Sonnensegeln seien jedoch insbesondere die Anforderungen an die Verkehrssicherheit zu beachten, da diese auf Schulhöfen zusätzliche Risiken mit sich bringen könnten. Daher würden bevorzugt andere Formen der Beschattung geprüft. Sie betont, dass die Verwaltung dort, wo sichere und geeignete Lösungen möglich seien, entsprechende Maßnahmen umsetze.

Frau Kivilip erklärt, die CDU-Fraktion habe die Tischvorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen und den Eindruck gewonnen, dass die Verwaltung das Thema eng begleite. Sie regt daher an, auf weitere Stellungnahmen zu verzichten und stattdessen regelmäßig über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Frau Außendorf führt aus, dass sie mit dem ersten Teil der Stellungnahme zufrieden sei. Hinsichtlich des zweiten Teils des Antrags fehle ihr jedoch noch eine konkrete Aussage dazu, ob kurzfristig umsetzbare Maßnahmen vorgezogen werden könnten. Sie führt aus, dass auch die Feststellung, derzeit seien keine solchen Maßnahmen möglich, eine ausreichende Antwort wäre. Da hierzu bislang keine Aussage vorliege, hält sie den Antrag aufrecht und bittet um eine entsprechende Prüfung und Rückmeldung der Verwaltung.

Frau Meuthen erläutert, dass nach ihrem Verständnis die in der Stellungnahme aufgeführten Maßnahmen bereits die kurzfristig umgesetzten beziehungsweise aktuell in Umsetzung befindlichen Maßnahmen darstellten. Sie verweist beispielhaft auf den Schulhof des DBG und das dortige Klassenhaus, bei denen entsprechende Maßnahmen bereits durchgeführt würden oder zeitnah umgesetzt würden.

Sie führt aus, dass der Fokus bei größeren Projekten häufig auf den umfangreicheren und kostenintensiveren Maßnahmen liege und kleinere Einzelmaßnahmen daher nicht immer gesondert hervorgehoben würden. Für die Zukunft schlägt sie vor, in entsprechenden Vorlagen zu den Projekten deutlicher darzustellen, welche kurzfristigen Maßnahmen jeweils umgesetzt würden. Darüber hinaus betont sie, dass die Verwaltung fortlaufend prüfe, welche zusätzlichen kleineren Maßnahmen auf Schulhöfen zur Verbesserung der Situation umgesetzt werden könnten.

Frau Häusling erklärt, dass sie dem von Frau Meuthen vorgeschlagenen Vorgehen grundsätzlich folgen könne, sofern dem Ausschuss künftig ein Überblick über die umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur Verfügung gestellt werde. Sie verweist auf frühere Erfahrungen, bei denen beschlossene Maßnahmen im Bereich der Klimatisierung von Sofortschulen nicht umgesetzt worden seien, ohne dass der Ausschuss hierüber informiert worden sei.

Vor diesem Hintergrund regt sie an, den Ausschuss regelmäßig über den Stand der Maßnahmen zu informieren. Dies gelte insbesondere für Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz, Beschattung und Hitzeschutz an Schulen, damit auch kleinere Umsetzungen nachvollzogen und begleitet werden könnten.

Frau Dr. Steinmetzer stellt abschließend fest, dass der Antrag damit formal zurückgezogen werde.

15. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Niemann nutzt die Anwesenheit der Schulleitungen und erkundigt sich, wie diese über die Beflaggung an Schulgebäuden informiert würden. Er führt aus, dass er hierzu bislang keine Auskunft seitens der Verwaltung erhalten habe und bittet um Erläuterung des entsprechenden Verfahrens.

Herr Bertenrath erläutert, dass die Schulleitungen über ein dienstliches E-Mail-Postfach informiert würden. Über dieses Postfach gingen anlassbezogene Mitteilungen des Ministeriums zur Beflaggung an Schulgebäuden ein. Diese Informationen würden in den meisten Schulen an die zuständigen Schulhausmeister weitergeleitet, damit die Beflaggung entsprechend umgesetzt werden könne.

Herr Niemann stellt eine Nachfrage und erkundigt sich, ob die Schulleitungen vom Ministerium auch Informationen zur Beflaggung anlässlich des fünften Jahrestages der Flutkatastrophe erhalten hätten. Er verweist darauf, dass an Regierungsgebäuden aus diesem Anlass die Deutschlandflagge auf Halbmast gesetzt worden sei, und bittet um Auskunft, ob hierzu ebenfalls eine entsprechende Mitteilung an die Schulen erfolgt sei.

Herr Bertenrath erklärt, dass keine entsprechende Information eingegangen sei.

Herr Ebert merkt an, dass er auf dem Weg zur Ratssitzung festgestellt habe, dass am AMG die Flagge auf Halbmast gesetzt gewesen sei.

Herr Kraus erkundigt sich, ob der Verwaltung Probleme mit der Automatiktür am Schwimmbad Mohnweg bekannt seien. Ihm seien Beschwerden zugetragen worden, wonach die Tür teilweise schwer gängig sei und nicht immer ordnungsgemäß funktioniere. Er bittet darum, dies an die Bäderbetriebsgesellschaft weiterzugeben und prüfen zu lassen.

Herr Dekker erklärt, die Hinweise würden an die zuständige Bäder GmbH weitergeleitet. Er führt aus, dass die Zuständigkeit dort liege und die Angelegenheit entsprechend geprüft werde.

Herr Maimer erkundigt sich nach dem Sachstand der geplanten Internetpräsenz zum Thema Schulbau. Er verweist darauf, dass eine Plattform zur Information über die Schulbauprojekte in Bergisch Gladbach angekündigt worden sei, und fragt, ob es hierzu inzwischen Fortschritte gebe. Darüber hinaus bittet er um Informationen zur Entwicklung der OGS-Plätze. Insbesondere interessiert ihn, ob trotz des Rechtsanspruchs Schwierigkeiten bei der Bereitstellung ausreichender Plätze zu erwarten seien. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Berichterstattung bittet er um eine Einordnung anhand konkreter Zahlen.

Frau Meuthen berichtet, dass die Vorbereitungen für die geplante Internetpräsenz zum Thema Schulbau bereits liefen. Sie führt aus, dass hierzu aktuell Abstimmungen mit der Pressestelle stattfänden. Da gleichzeitig ein allgemeiner Relaunch der städtischen Website vorgesehen sei, müsse das Vorhaben in diesen Prozess eingebunden werden. Die inhaltlichen Vorarbeiten seien bereits weit fortgeschritten. Bis zur Freischaltung werde jedoch noch etwas Zeit benötigt.

Herr Ludwig erklärt, dass die Situation bei den OGS-Anmeldungen weiterhin dynamisch sei. Auch zum jetzigen Zeitpunkt gingen noch neue Anmeldungen ein, beispielsweise aufgrund von Schulwechseln oder Zuzügen.

Er führt aus, dass aktuell stadtweit 27 Kinder mit Rechtsanspruch noch nicht mit einem OGS-Platz versorgt seien. Davon entfielen 13 Kinder auf die OGS Moitzfeld, fünf auf die OGS Heidkamp, vier auf die OGS Sand, zwei auf die OGS Steinbreche und drei auf die OGS Paffrath.

Die Verwaltung arbeite gemeinsam mit den OGS-Trägern und den Schulleitungen intensiv an Lösungen. Vorrangig werde geprüft, ob räumliche Erweiterungen möglich seien. Da dies kurzfristig nicht immer umsetzbar sei, würden zusätzlich kreative Ansätze verfolgt, um vorhandene Räume und Gebäude effizienter zu nutzen und bislang ungenutzte Kapazitäten zu identifizieren.

Abschließend weist Herr Ludwig darauf hin, dass die räumliche Situation insbesondere an der OGS Moitzfeld sehr angespannt sei. Gleichwohl würden auch dort weiterhin Lösungen geprüft, um die noch offenen Rechtsansprüche erfüllen zu können.

Herr Kraus nimmt Bezug auf einen aktuellen Pressebericht und erkundigt sich, ob der Verwaltung Erkenntnisse zu den dort geschilderten Beschwerden über Kopfschmerzen beziehungsweise einen möglichen Schimmelbefall an einer Schule in Refrath vorlägen. Er bittet um Auskunft zum aktuellen Sachstand.

Frau Meuthen berichtet, dass an der Grundschule Refrath derzeit Verunsicherung hinsichtlich möglicher Schimmel- und Schadstoffbelastungen bestehe. Sie erläutert, dass bei Untersuchungen im Mehrzweckraum zwar Schimmel an Bauteilen festgestellt worden sei, jedoch keine relevante Belastung der Raumluft. Zudem seien PCB-Belastungen in Farben nachgewiesen worden, weshalb der Ausschuss bereits den Weg eines Abrisses und Neubaus beschlossen habe.

Sie führt aus, dass die vorliegenden Gutachten nach aktuellem Stand keine Gesundheitsgefährdung erkennen ließen. Aufgrund der bestehenden Sorgen in der Schulgemeinschaft habe die Verwaltung gemeinsam mit Eltern, Lehrkräften und Schulleitung Gespräche geführt. Obwohl fachlich keine Notwendigkeit bestehe, würden zur Beruhigung der Situation vorsorglich zusätzliche Schimmel- und PCB-Messungen durchgeführt. Auch der hinzugezogene Gutachter habe bestätigt, dass nach den bisherigen Erkenntnissen keine Gesundheitsgefahr vorliege.

Herr Eggert ergänzt, dass bereits ein ausführlicher Austausch mit dem Kollegium sowie mit Vertretungen der Elternschaft stattgefunden habe. Er führt aus, dass die Verwaltung die Fragen und Anliegen der Beteiligten umfassend aufgegriffen und erläutert habe.

Frau Dr. Steinmetzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.03 Uhr.

Gez.
Dr. Anna Steinmetzer
Vorsitzende

Gez.
Jule Jung
Schriftführung

Korrektur zu TOP Ö12, Vorlage 0472/2026 – IGP, Bau einer Leichtbauhalle Maßnahmenbeschluss

Unter Punkt 11. Zeitplan, auf der Seite 11 möchten wir Ihnen die folgende Korrektur der Zuordnung des Zeitplans mitteilen.

Folgende Zuordnung ist **falsch**, bzw. **fehlt**:

(2- und) 3-fach-Sporthalle als dauerhafte Halle auf dem Tankstellengrundstück (gem. Variante 3 und 4)

- Fertigstellung einer Interimssporthalle als 3-fach-Sporthalle ca. August 2030 (s. Anlage 8)
- Die Ausschreibungs-, Planungs- und Bauzeit liegt bei insgesamt ca. 3,5 Jahren.
- Der Bau einer 3-fach-Sporthalle in dauerhafter Bauweise obliegt aufgrund der Wertgrenzen einer europaweiten Ausschreibung und ist somit mit einem größeren Zeitfenster verbunden.

Korrektur:

Die Zeitplanung – Anlage 8 – ist der Variante 4 und die Zeitplanung – Anlage 7a (Tischvorlage) – ist der Variante 3 zuzuordnen.

Zeitschiene Leichtbauhalle als 2-fach-Sporthalle als dauerhafte Halle auf dem Tankstellengrundstück in Gronau

Anlage 7a

Stand 14.07.2026

Neubau einer Leichtbauhalle als 2-fach-Sporthalle ohne Tribüne als dauerhafte Halle auf dem Tankstellengrundstück Mülheimer Str. in Gronau

Aufgabe / Inhalt	2026												2027												2028													
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12		
Bedarfsermittlung																																						
Herrichtung Tankstellengrundstück Grundstück																																						
ASG-Sitzung 15.07.2026 - im Falle der Beschlussfassung weiter siehe unten																																						
Erstellung Funktionale Leistungsbeschreibung Totalunternehmer, inkl. Gründung																																						
UVgO_Beschränkte Ausschreibung, Abst. Vergabestelle, RPA, Angebotsphase, Vergabe TU																																						
Planung (Bauantrag etc.)																																						
Bearbeitungszeit Bauaufsicht																																						
Baubeginn: Erdarbeiten, Bodenplatte, Kanalanschluss, Hausanschlüsse																																						
Außenanlagen																																						
Fertigstellung/ Übergabe																																						

Hinweis: Der Zeitplan gilt vorbehaltlich der Priorisierung des Projektes und der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten.

Ratsfraktion Volt/FWG
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

/// Volt/FWG - Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach ///

An den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft

Nachrichtlich: Ratsbüro

15.07.2026

Änderungsantrag als Tischvorlage

Sehr geehrte Frau Dr. Steinmetzer,

Die Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft im Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt folgenden Änderungsantrag für Ö14.1 für die Ausschusssitzung am 15.07.2026

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt folgende Maßnahmen:

1. Die GGS-Gronau erhält in der Prioritätenliste den ersten Rang.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine dreizügige Grundschule mit Mehrzweckhalle auf dem Bauhof Ferdinandstraße zu planen.
3. Nach Bezug der Grundschule auf dem Bauhof wird das gesamte Gelände der alten GGS an der Mülheimer Straße leergeräumt. Dort entsteht eine Rotationsschule ohne Sporthalle und ohne Sportgelände.
4. Die auf dem ehemaligen Tankstellengelände noch zu errichtende Mehrfachhalle wird von der Rotationsschule genutzt.
5. Das Ergebnis des Investorenwettbewerbs soll für eine weitere Rotationsschule oder eine weitere Grundschule genutzt werden. Die Laufzeit sollte auf Grund der Belastung für den Haushalt möglichst kurz geplant werden.

Begründung: Die Begründung erfolgt mündlich.

gez.

Martin Freitag
Co-Fraktionsvorsitzender

gez,

Alexander Becker
Co-Fraktionsvorsitzender

gez.

Christian Maimer (sB)
Ausschussmitglied

Tischvorlage

Nachreichung zu TOP Ö 14.2, 0477/2026

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 23.06.26: Antrag zu Maßnahmen des Hitzeaktionsplans/ Klimaschutzkonzept

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung setzt bereits seit mehreren Jahren im Rahmen von Neu-, Um- und Sanierungsmaßnahmen Maßnahmen zur Klimaanpassung um. Ziel ist es, die Auswirkungen zunehmender Hitzebelastungen zu reduzieren und die grün-blaue Infrastruktur im Stadtgebiet schrittweise auszubauen.

Seit Anfang des Jahres wird diese Aufgabe zusätzlich durch einen Ingenieur für Klimaanpassung unterstützt. Diese Stelle wurde im Rahmen des Doppelstellenplans 2024/2025 neu eingerichtet und basiert auf dem Beschluss des Klimaschutzkonzepts aus dem Jahr 2023. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Prüfung, Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen auf städtischen Flächen.

Im Bereich der Schulstandorte werden Klimaanpassungsmaßnahmen grundsätzlich in laufende Planungen, sowohl von kleinen als auch großen Projekten, integriert.

Bereits umgesetzte Beispiele sind:

- die Ergänzung des Baumbestandes und der Pflanzflächen auf dem oberen Schulhof der Johannes-Gutenberg-Realschule,
- die klimaresiliente Umgestaltung der Außenanlagen vor der Mensa des Schulzentrums Herkenrath mit zusätzlichem Baumbestand sowie einem Regenrückhaltebecken, das sowohl dem Überflutungsschutz als auch der Bewässerung des Schulgartens dient,
- die Entsiegelung und Aufbereitung von Baumscheiben in der Platanenreihe in Hand zur Verbesserung der Regenwasserversickerung,
- Außenanlagen des neuen Klassenhauses des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums, teilentsiegelter, wasserdurchlässiger Schulhof,
- Fahrradabstellanlage an den Otto-Hanh-Schulen mit versickerungsfähigen Belagsflächen, Retentionsflächen mit artenreicher Vegetation, zusätzlichen Bäume für natürlichen Schatten sowie Witterungsschutzschirme als Sonnen-, Regen- und Schneeschutz,
- GGS Bensberg: Neuplanung des Schulhofs mit blau-grüner-Infrastruktur (z.B. Bäume, Regenrückhaltung oben- und unterirdisch, strukturierende Grünelemente, Dachbegrünung zur Regenwasserretention).

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Projektentwicklung erste Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas auf dem Schulgelände der EGS Bensberg konzeptionell entwickelt. Die Umsetzung steht jedoch unter dem Vorbehalt der zukünftigen Beschlusslage des Projektes.

Die Verwaltung arbeitet nach dem aktuellen Stand der Technik und berücksichtigt in ihren Planungen unter anderem den Erhalt vorhandener Bäume, klimaresiliente Bepflanzungen,

möglichst große Grünflächen, wasserdurchlässige Beläge, dezentrale Regenwasserbewirtschaftung sowie die Schaffung zusätzlicher Baumstandorte zur natürlichen Verschattung. Gleichzeitig wird darauf geachtet, bestehende grüne Infrastruktur bei Bauvorhaben möglichst zu erhalten und Beeinträchtigungen zu minimieren.

Im Rahmen der Fördermittelakquise beteiligte sich die Stadt Ende 2025 gemeinsam mit der Johannes-Gutenberg-Realschule am Landeswettbewerb „Coole Schulhöfe“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Deutschen Umwelthilfe. Leider wurde dieses Projekt nicht zur Förderung ausgewählt, da sich das Ministerium für andere Vorhaben entschieden hat.

Unabhängig von den bislang nicht erfolgreichen Förderantrag verfolgt die Verwaltung das Ziel, Maßnahmen zur Entsiegelung und Klimaanpassung weiter auszubauen. Entsprechende Haushaltsmittel für Entsiegelungsmaßnahmen sind ab dem Haushaltsjahr 2027 vorgesehen. Die Priorisierung erfolgt in enger Abstimmung zwischen den beteiligten Fachbereichen und unter Berücksichtigung der im Hitzeaktionsplan identifizierten Hitze-Hotspots.

Gleichzeitig bestehen strukturelle Herausforderungen.

Der dringend erforderliche Ausbau der Schulstandorte führt aufgrund begrenzter Flächen häufig zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme von Grün- und Freiflächen für Gebäude und Baustelleneinrichtungen. Dadurch entstehen Zielkonflikte zwischen dem notwendigen Schulbau und der Sicherung beziehungsweise dem Ausbau klimawirksamer Freiräume. Diese Flächenverluste können auf den vorhandenen Grundstücken oftmals nicht vollständig kompensiert werden.

Hier wird in der Planung zur Kompensation der neu versiegelten Flächen deutlich intensiver als bislang durch z.B. Fassadenbegrünungen, intensiv begrünte Dachflächen, natürliche Verschattung der Fassaden durch Bäume und Einrichtung von Mulden im Außengelände, die bei Starkregen Wasser aufnehmen können, gegengesteuert. Das Ziel einer grün-blauen Infrastruktur muss und wird beim Schulbau zukünftig deutlich stärker berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund werden Klimaanpassungsmaßnahmen derzeit überwiegend im Rahmen laufender Bauprojekte umgesetzt. Ein übergeordnetes Konzept zur systematischen Klimaanpassung auf bestehenden Schulhöfen einschließlich einer langfristigen Finanzierungs- und Priorisierungsstrategie ist ein erstrebenswertes Ziel.

Die Verwaltung sieht hier weiteren Handlungsbedarf und strebt an, die nachhaltige Entwicklung von Schulstandorten künftig noch stärker integriert zu betrachten und Klimaanpassungsmaßnahmen gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen weiterzuentwickeln.

